



Lebensverhältnisse gestern und heute

Die Auswirkungen von Bevölkerungswachstum und Pandemien auf das Wohlergehen der Menschen in verschiedenen Jahrhunderten weisen Gegensätze und Parallelitäten auf.

Brot und Brennholz

Hans-Peter Keller-Peyer beleuchtet vergangene Jahrhunderte

Bevölkerungswachstum, Hungersnot, Missernten und die Besetzung durch fremde Armeen trugen zur Armut im 18. und 19. Jahrhundert bei. Die Auswirkungen waren bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus zu verspüren. Eine Wende ergab sich dank verstärkter Industrialisierung im 20. Jahrhundert.

Zur Propagierung der Vernissage des Buches «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» hat Mitautor Hanspeter Keller-Müller, ehemaliger Schmerkner Sekundarlehrer, im November 2000 einen bemerkenswerten Vortrag gehalten. Aufgrund seiner umfassenden Recherchen gab er Einblick in die Lebensverhältnisse in Schmerikon während der vergangenen rund 300 Jahre. Die nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen sind insofern von Interesse, als sie im Vergleich zum

heutzutage hohen Lebensstandard Anlass geben, diesen zu estimieren und dann und wann zu überdenken.

Missernten, Krieg und Hungersnot

1744 zählte Schmerikon 388 Einwohnerinnen und Einwohner. Hundert Jahre später waren es bereits 988. Die landwirtschaftlich nutzbare Bodenfläche blieb unverändert. Im gewerblichen Bereich ergaben sich damals wenig Verdienstmöglichkeiten. Aus Quellentexten ist zu entnehmen, dass die Bevölkerung von **Missernten** geplagt wurde. Der Durchmarsch von französischen, russischen und österreichischen Truppen, verbunden mit Raub und Ausbeutung, traf die Bevölkerung um 1800 stark. Besonders in höher gelegenen Gebieten der Ostschweiz grassierte eine arge **Hungersnot**. «Hungernde sammelten Kartoffel- und Rübenschalchen, vermischten diese mit Heu, Heublumen, Kleie oder «Grüsch» und kochten zusammen mit Schwarzmehl und zerriebener Baumrinde Suppe.»

Seuchen

In den nämlichen Jahren starben viele geschwächte Menschen an Typhus und Pocken. Die **Todesrate** war fast doppelt so hoch wie in normalen Jahren. Die Schmerkner Genossengemeinde bemühte



1912: Dorfplatz mit Brunnen

sich, die Notleidenden nach Kräften zu unterstützen. An die Armen seien Erdäpfel, Reis und Geld abgegeben worden. Die Empfänger wurden abschätzig als **«Gemeindefresser»** verunglimpft.

Kinderarbeit

Dass die Kinder in den Broterwerb eingespannt wurden, ist bekannt. Dass diese deswegen den Schulbesuch versäumten auch. Die Spinnerei am Uznaberg beschäftigte 1845 neben 80 Männern

und 100 Frauen auch 240 Kinder und eröffnete zu deren Unterrichtung eine Fabriksschule. Die hohen Sozialausgaben der Gemeinschaft schmälerten den Genossennutzen. Arme Leute waren nicht gerne gesehen.

Liebessteuer, Wegweisung, Auswanderung

Um die Bevölkerungsentwicklung einzudämmen, die Sozialausgaben in Grenzen zu halten und den Ertrag des Landes für alle ausreichen zu lassen, er-

Postkarte von 1916



Gemeindehaus-Splitter

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Auf dem Umweg über die Urne haben die Stimmberechtigten am 11. April 2021 den Anträgen zugestimmt, die Gegenstand der ordentlichen Bürgerversammlung gewesen wären. Sie haben die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 genehmigt sowie einer Strassenbau- und Kanalisationsvorlage mit deutlichem Mehr zugestimmt. Ich bedanke mich im Namen des Gemeinderats, der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung,

des Hallenbads und des Werkdienstes sowie aller Lehrpersonen und der übrigen schulischen Mitarbeitenden für das entgegengebrachte Vertrauen. Diese Zustimmung darf nicht als selbstverständlich angenommen werden, denn letztendlich ist dieser Akt der Bürgerschaft in direktdemokratischen Strukturen mit der Zustimmung der Legislative in einer parlamentarischen Demokratie gleichzusetzen. Sie bedeutet gleichermassen Decharge und Anerkennung, die Arbeit im Sinne der Auftraggeberinnen und Auftraggeber erbracht zu haben.

Lügen haben bekanntlich kurze Beine. Am Vortag der Abstimmung äusserte ich mich in der Presse dahingehend, dass die Legitimation einer Urnenabstimmung aufgrund der deutlich höheren Teilnahme im Vergleich mit der Bürgerversammlung eine höhere Legitimation aufweise. Gänzlich falsch war diese Aussage nicht. Mit lediglich 23,5% Stimmberechtigten, die sich durch die drei Vorlagen zum Gang zum Gemeindehaus-Briefkasten motiviert fühlten, wurde meine Aussage, dass sich jeweils 30 bis 40% an die Urne begeben, als äusserst kühn gestraft. Dies sind jedoch immer noch deutlich mehr als die jeweils rund 5% an Bürgerversammlungen.

Bestätigt hingegen wurde meine Aussage, dass durch das fehlende Stimmgeheimnis, die Bürgerversammlung kritische Haltungen eher behindert. Das Budget wurde an der Urne immerhin durch jede siebte abstimmende Person abgelehnt. Nun Bedarf es zahlreiche Kaffeetassen, um aus dem Kaffeesatz die Hintergründe für die Ablehnung zu erforschen. Aber vielleicht gilt auch hier die Weisheit, das Glas halbvoll und nicht halbleer zu sehen.

Ich wünsche nun uns allen, dass sich der Frühling über uns ergiessen und der Lebensfreude Vorschub leisten möge.

Mit herzlichem Gruss aus dem Gemeindehaus

Félix Brunschwiler | Gemeindepäsident

griffen unsere Vorfahren aus heutiger Sicht recht drakonische Massnahmen. Mit einer **Heiratstaxe** wurden mittellose Leute von einer Heirat abgehalten. Bei Fehlverhalten irgendwelcher Art wurden Familien **aus der Gemeinde weggewiesen**. Die **Auswanderung** vor allem nach Amerika wurde angeboten und finanziell unterstützt. Das «St. Galler Volksblatt» berichtete 1880: «Nachdem im Laufe der letzten Jahre über 70 Personen von hier nach Amerika auswanderten, sind wiederum sieben junge Männer dorthin abgereist. Es wird nun drüben über dem grossen Bach bald eine extra Kolonie geben, **Neuschmerikonesien** genannt.»

Obst- und Holzfrevel

In den Ratsprotokollen des 19. Jahrhunderts fällt gemäss den Ausführungen von Hanspeter Keller-Müller auf, wie häufig sich die Behörden mit Obst- und Holzfrevel zu befassen hatten. Dies sei ein deutliches Zeichen dafür, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner kaum über das Nötigste zum Leben verfügt haben. Die Ratsprotokolle berichten von verhängten **Geldstrafen**, wenn Einwohnerinnen und Einwohner beim Sammeln von dürren Ästen, Laub oder sogar Moos ertappt wurden.

Armut, Weltkriege und Wirtschaftskrise

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die **Armut** unvermindert. Zahlreiche Belege berichten über arme Familien, die in einem Fall über kein einziges Bett verfügten. Not brachten auch die beiden **Weltkriege**. Die Männer weilten monatelang im Militärdienst. Während der **Weltwirtschaftskrise** verdreifachten sich die Gemeindebeiträge zur Arbeitslosenunterstützung allein von 1933 bis 1935. Im November 1935 zählte Schmerikon 30 ausgesteuerte Arbeitslose. Diese wurde in Arbeitsbeschaffungsprogramme einbezogen und erstellten

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	6
Aus dem Einwohneramt	13
Aus der Finanzverwaltung	14
Aus der Wasserversorgung	16
Allgemeines und Wissenswertes	18
Aus der Feuerwehr Uznach-Schmerikon	20
Aus dem Bereich Kultur	21
Aus der Kantonspolizei: Sicherheitsberatung	22
Aus dem Kanton St. Gallen	24
Aus der Schule	25
Aus der Rubrik Gesellschaft und Religion	30
Jubilare/Hochzeit	31
Handänderungen in der Gemeinde	32
Aus dem Grundbuchamt	33
Erteilte Baubewilligungen	34
Veranstaltungen Mai & Juni 2021	35



Dorfansicht 1920

den Strandweg bis zur projektierten Badeanstalt. Sie erweiterten ebenso das Hydrantennetz im Gebiet Kanzel.

Bevölkerungsentwicklung im 20. Jahrhundert

Ein starkes Wachstum verzeichnete die Gemeinde von 1950 bis 2000 mit einer Steigerung der Einwohnerzahl auf 3220 Personen. Heute zählt Schmerikon 3971 Einwohnerinnen und Einwohner.

Wohlstand und Wachstum

Félix Brunswiler beleuchtet die aktuelle Entwicklung

Bevölkerungswachstum geht im 21. Jahrhundert nicht mit Armut einher. Trotz medizinischer Fortschritte sind jedoch auch wir nicht vor Pandemien gefeit.

Schmerikon ist 2020 die Gemeinde im Kanton St. Gallen mit dem grössten Bevölkerungswachstum (+5.4%, +205 Personen). Dies darf als erfreulicher Ausdruck einer attraktiven Wohngemeinde verstanden werden. Die hohen Besucherfrequenzen in den letzten Monaten haben die Qualitäten Schmerikons als Naherholungsgebiet bestätigt. Insofern liegt Schmerikon im Trend: «Leben, wo andere sich erholen».

Langfristige Entwicklung ist relevant

Das aktuelle Wachstum ist Folge der hohen Anzahl Zuzüger*innen. Letztes Jahr gingen, eher

zufällig als geplant, gleichzeitig zahlreiche Neuüberbauungen an den Markt. Demgegenüber ist die Geburtenrate ziemlich konstant.

Schmerikon ist in den letzten 20 Jahren mit rund 1% pro Jahr im Gleichschritt mit der gesamten Schweiz gewachsen. Das Besondere daran ist, dass dies ganz im Sinn der heutigen Raumplanung weitestgehend durch Bebauung leerstehender Grundstücke und durch Innenverdichtung, ohne Vergrösserung der Bauzonen erfolgte. Ein solches Wachstum ist nachhaltig, ohne dass dadurch «Dichtestress» entsteht. Schmerikon ist noch meilenweit von städtischen Dichten entfernt.

Standortfaktoren nur bedingt lokal beeinflussbar

Es verhält sich wie schon seit jeher so: der Beitrag der lokalen Behörden ist bestenfalls «good governance». Das allgemeine Wohlergehen ist jedoch weitestgehend von externen Faktoren abhängig. Die heutigen positiven Standortfaktoren sind naturgegeben oder werden vor allem extern beeinflusst: die Lage eingebettet in eine wunderschöne Landschaft, die Nähe zu Zürich, die Anbindung an das übergeordnete Strassen- und Schienennetz und allem voran die konjunkturelle Entwicklung der Schweiz und Europas.

Wohlstandsgewinn

Anders als in vergangenen Jahrhunderten steigt das Wohlergehen mit dem Bevölkerungswachstum. In den letzten 20 Jahren haben sich die Steuerer-

Impressum

Herausgeberin
Gemeinde Schmerikon

Redaktion
Claudio De Cambio

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch

träge verdoppelt, wohingegen die Bevölkerung um knapp 1/4 gewachsen ist. Dies hat es möglich gemacht, den Steuerfuss substantiell zu senken. Ausser vorübergehender Rückschläge (z.B. durch Pandemie), darf angenommen werden, dass der Trend aufgrund unserer guten Standortfaktoren erhalten bleibt.

Warum dies so ist, hat sicherlich mit der wirtschaftlichen Situation der Zuzüger*innen zu tun. Aufgrund der Preise und des Angebotes auf dem Wohnungsmarkt bedarf es mittlerer Einkommens- und Vermögensverhältnisse um sich hier niederzulassen. Es gibt aber nach wie vor auch günstigen Wohnraum in Schmerikon.

Überhitzung und Bevölkerungsexplosion?

Wohnungsbau und Bevölkerung entwickeln sich im Gleichschritt. Es sind kurz- bis mittelfristig noch einige grössere Überbauungen in Planung. Schon aus eigenem Interesse beobachten die

Investor*innen, z.B. die Ortsgemeinde, den Markt und dosieren das Angebot an Neuwohnungen.

Corona unser Niedergang?

Der medizinische Fortschritt hat uns nicht vor einer weltweiten Pandemie bewahrt. Anders als bei früheren und anderen heutigen Pandemien versterben nicht Bevölkerungsanteile im Prozentbereich. Die Schweiz ist im weltweiten Vergleich von einem sehr niedrigen Wirtschaftsrückgang betroffen. Die finanziellen Einbussen sind individuell teilweise schwerwiegend; als Kollektiv hingegen dürfte die Schweizer- und Schmerkner-Gesellschaft wirtschaftlich nur wenig Schaden nehmen. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf wohl eher die psychische Verfassung der Menschen. Aber auch hier dürfte ein Verweis auf die Geschichte, wie sie Hans-Peter Keller-Peyer darstellt, helfen, die Betroffenheit ins richtige Licht zu stellen. ■

Schmerikon heute



Aus dem Gemeinderat

Ernüchterung nach Alkohol- und Tabaktestkäufen

Im Kanton St. Gallen sind die Gemeinden für die Umsetzung des Jugendschutzes zuständig. Der Kanton unterstützt sie bei dieser Aufgabe und bietet die kostenlose Durchführung von Testkäufen an. Der Gemeinderat Schmerikon hat die Fachstelle Suchtprävention des Amtes für Gesundheitsvorsorge, ZEPRÄ, im vergangenen Jahr mit der Durchführung von Alkohol- und Tabaktestkäufen von Jugendlichen beauftragt. Im Vordergrund dieser Testkäufe steht die Sensibilisierung des Verkaufspersonals für das Thema Jugendschutz. Die Testkäufe wurden durch das Blaue Kreuz durchgeführt.

Bei 15 Verkaufsstellen in der Gemeinde Schmerikon wurden Monitoring-Verkäufe durchgeführt. Vier der fünfzehn Verkaufsstellen haben gegen die geltenden Jugendschutzbestimmungen verstossen. Dies entspricht einem Anteil von 27 Prozent. Positiv zu beurteilen ist, dass die Mehrheit der geprüften Verkaufsstellen die Ausweise überprüft und weder Alkohol noch Zigaretten verkauft

hat. In einigen Verkaufsstellen wurde der Ausweis zwar überprüft, aber anscheinend bei der Berechnung ein Fehler begangen, denn der Alkohol wurde den Testpersonen trotz des jungen Alters verkauft. Gemäss Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen in sämtlichen Verkaufsstellen von Alkohol und/oder Tabakprodukten, Jugendschutzhinweise gut sichtbar angebracht sein. Im Rahmen der Testkäufe wurde festgestellt, dass diese Vorgabe noch nicht von allen Verkaufsstellen umgesetzt wird.

Im Jahr 2020 haben die Verstösse gegen den Jugendschutz im Vergleich zum Vorjahr im ganzen Kanton St. Gallen massiv zugenommen. Beim Alkoholverkauf stieg die Verstossquote um das Dreifache (von 12 Prozent 2019 auf 40 Prozent 2020) und beim Tabakverkauf sogar um das Vierfache (von 6 Prozent 2019 auf 27 Prozent 2020). Auch gesamtschweizerisch ist eine Zunahme festzustellen.

Diese Ergebnisse lassen aufhorchen. Möglicherweise mag die Zunahme der gesetzeswidrigen Verkäufe unter anderem mit der speziellen Situation und der grossen Belastung unter Corona zusammenhängen. Es ist denkbar, dass die verschiedenen coronabedingten Herausforderungen und Stresssituationen den Jugendschutz in den Hintergrund gedrängt haben. Die geprüften Verkaufsstellen werden über die Testergebnisse informiert. Die negativen Resultate werden angesprochen mit dem Angebot der Unterstützung bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen. Bei wiederholten Verstössen gegen die Jugendschutzbestimmungen drohen den Verkaufsstellen Konsequenzen.

Die Pandemie befeuert den Onlinehandel, was gemäss Medienmitteilung des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen zu weiteren Herausforderungen im Bereich Jugendschutz führt. Die Bezugsquellen von Alkohol und Tabakprodukten werden für Jugendliche entsprechend vielfältiger. Auch beim Versand von Alkohol- und Tabakprodukten gelten die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. Im Jahr 2021 fanden im Kanton St. Gallen bereits erste Pilotversuche für Online-Testverkäufe statt. Ebenso bietet das Amt für Gesundheitsvorsorge in diesem Jahr erstmals kostenlose Online-Jugendschutz-Schulungen an.

Weitere Informationen zu Testkäufen und den Jugendschutzbestimmungen: www.zepra.info

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DAS VERKAUFS- UND SERVICEPERSONAL
Jugendschutz Alkohol und Tabak



Kein Alkohol und keine Tabakwaren an unter 16-Jährige

Keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige

«Checkpoint» - eine Jugendschutzkampagne der Kantone AI, AR, GR, SG und TG

CHECK JUGENDSCHUTZ

.....
Der Gemeinderat hat folgende Geschäfte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst:

- die Nebenbeschäftigung von Marco Luginbühl, Leiter Tiefbau für die Übernahme der Funktion des Fouriers in der Feuerwehr Uznach-Schmerikon bewilligt.
- die Besoldungs- und Entschädigungssätze für die Amtsdauer 2021/24 der **Feuerwehr Uznach-Schmerikon** festgelegt. Beim Mannschafts- und Kaderübungssold sowie bei den Routinefahrten wurde die Entschädigung angepasst. Ausstehend ist die Zustimmung des Gemeinderats Uznach.
- dem Schiessplan für das Jahr 2021 der **Schützenvereine Schmerikon und Tuggen** für die Anlage Chlausen zugestimmt. Es ist vorgesehen an 50 Halbtagen zu schiessen. Ausstehend ist die Zustimmung des Gemeinderats Tuggen.
- den Antrag der **Sozialen Dienste** die Richtlinie zur Finanzierung von Wohnkosten für junge Erwachsene (bis 25. Altersjahr) anzupassen, zugestimmt. Folgende Richtlinie wurde erlassen: *«Von jungen Erwachsenen bis zum 25. Altersjahr wird erwartet, dass sie bei den Eltern wohnen, sofern dies möglich und zumutbar ist. Falls ein abgelöstes Wohnen gerechtfertigt ist, haben junge Erwachsene eine günstige Wohngelegenheit in einer Wohngemeinschaft zu suchen. Die Gemeinde Schmerikon finanziert ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft mit max. CHF 600.00 inkl. Nebenkosten. In absoluten Ausnahmefällen wird eine 1-Zimmerwohnung mit max. CHF 850.00 inkl. Nebenkosten finanziert.»*
- den Fachbericht der Fachkommission Städtebau für den **Überbauungsvorschlag Spitzli** der Einfachen Gesellschaft SAM Jud zur Kenntnis genommen. Der Fachbericht wird den Projektverfassern und Grundeigentümern zugestellt.
- in der Investitionsrechnung den Betrag von CHF 150 000.00 budgetiert für die Realisierung einer **Photovoltaikanlage** auf dem Dach des Schulhauses Zentral. Die Auftragserteilung an einen Elektroplaner für die Projektierung und Devisierung erfolgt nach der Genehmigung des Budgets 2021 an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021.
- die **Steuerabrechnung 2020** zur Kenntnis genommen und genehmigt (siehe Neuigkeit vom 17. Februar 2021).
- die **Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021** zur Kenntnis genommen und genehmigt (siehe Neuigkeit vom 17. Februar 2021).
- Vanessa Nauer, 8630 Rüti, als **neue Mitarbeiterin Einwohneramt/Betreibungsamt** mit Stellenantritt 1. Juni 2021 gewählt. Sie ersetzt Anita Rastoder.
- dem Gesuch der **Musikgesellschaft Schmerikon** entsprochen und vorerst die Auszahlung eines Beitrages von CHF 5000 freigegeben. Im Budget sind wie bisher CHF 10 000 eingestellt. Gleichzeitig auferlegte sich der Gemeinderat die Aufgabe, die Richtlinien für Gemeindebeiträge von Vereinen, Organisationen und Jubiläen zu überarbeiten und neu festzulegen.
- den Terminplan für die Kommunikation über das **Projekt Dorfplatzgestaltung** (Zentrumsbereich, Ortsdurchfahrt und Tiefgarage) definiert. Der Gemeinderat hatte im Januar bereits durch weitere Verschiebung festgelegt, die Urnenabstimmung über den Baukredit am 26. September 2021 durchzuführen. Es ist ihm daran gelegen, eine breite öffentliche Diskussion führen zu können. Entsprechend sieht das Kommunikationskonzept auch öffentliche Begehungen und Orientierungen vor. Deren Durchführung hängen jedoch mit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie zusammen (siehe Seite 35, Veranstaltungen Mai & Juni 2021).
- den **Mitwirkungsbericht zum Projekt Ausbau Aabach 2. Etappe** zur Kenntnis genommen und genehmigt. Vom 2. November bis 18. Dezember 2020 waren der Sondernutzungsplan für den zukünftigen Gewässerraum und das Bauprojekt öffentlich aufgelegt. Betroffene und die Öffentlichkeit waren zur Mitwirkung eingeladen. Wider Erwarten ist die Mitwirkungsmöglichkeit kaum genutzt worden. Dabei handelt es sich um ein relativ grosses Wasserbauprojekt mitten durch zum Teil dicht besiedeltes Baugebiet. Zur Kostentragung bestätigt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Uznach, dass die verbliebenen Baukosten nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Dritten nach dem Kostenverteiler, der durch die Schätzungskommission definiert wird, auf die Betroffenen verteilt wird. Der Anteil der Gemeinde(n) wird auf 25% festgelegt. Weitere Fragen bedürfen noch einer Abstimmung. Der Bericht wird in Kürze publiziert.
- basierend auf dem Entscheid vom 17. November 2020 zum Ersatz der **Zähler der Wasserversorgung** die Liefervergaben vorgenommen. Die

- Firma NeoVac AG, 9463 Oberriet SG liefert 851 digitale Zähler und die Volag System AG, 9425 Thal das funkbasierte System für die Fernable- sung. Vorgesehen ist der Ersatz sämtlicher Zähler in drei Etappen von 2021 bis 2023 (siehe Be- richterstattung im Gemeindeblatt 1/2021).
- nachfolgende **Gastgewerbepatente** im Sinne von Art. 7 bis 13 des Gastwirtschaftsgesetzes er- teilt:
 - Beatrice Güdel, 5432 Neuenhof, für die gastge- werbliche Tätigkeit mit Alkoholausschank im Gastgewerbelokal an der Hauptstrasse 6 (ehemals Restaurant Frohsinn).
 - Engjell Bajraliju, 8716 Schmerikon, für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Verkauf von Spirituosen) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Liefershops Snackz 24/7.
 - auf Antrag des Schuldirektors diverse Arbeits- vergaben für das ehemalige Pfarrhaus der Katho- lischen Kirchengemeinde an der Kirchgasse 35 vor- genommen. Hier werden ab dem neuen Schul- jahr die **Tagesstrukturen der Schule Schmerikon** angeboten. Der Gemeinderat hat einer Miete des ganzen Hauses ab Januar 2021 zugestimmt und die entsprechenden Mietverträge sind un- terzeichnet worden. Für den Betrieb des Ange- bots müssen einige Arbeiten vorgenommen werden. Insbesondere muss der Brandschutz, die Fluchtwegbeleuchtung und die Absturzsi- cherung gewährleistet werden. Die Küche soll für den Betrieb angepasst und im Eingangsbereich sollen Lavabos installiert werden.
 - dem Antrag um ein zusätzliches Arbeitspensum für Martin Stössel, **Schulleiter der Oberstufe Schmerikon** zugestimmt.
 - dem Gesuch des **Männerturnvereins Schmeri- kon** um einen Vereinsbeitrag zur Deckung des Verlustes aus dem Vereinsjahr 2020 nicht ent- sprochen.
 - zu diversen Anträgen der **Spitex Eschenbach– Schmerikon** zur zukünftigen Entwicklung, zu den Statuten und zum Jahresabschluss Stellung genommen.
 - vom Bericht der Sozialen Dienste über die Ent- wicklung der **Sozialhilfe** im vergangenen Jahr Kenntnis genommen und die Arbeit verdankt.
 - Ernst Trümpi, Büro für Baustatik, 8750 Glarus mit den Ingenieurleistungen für die Erneuerung des **«Schwarzen Stegs»**, der Fussgängerbrücke über den Linthebenekanal beauftragt. Er hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass für dieses Projekt im Rahmen des Oberseerundwegs Gelder durch die Agglo-Obersee verbindlich zugesichert wurden. Er hat die Geschäftsstelle der Agglo Obersee mit der Projektsteuerung betraut.
 - über die **Verkehrssicherheit auf dem Strand- weg** diskutiert und beschlossen, über geeignete Massnahmen im Abschnitt zwischen Bad am See und Pier 8716 mit der Grundeigentümerin, der Ortsgemeinde zu verhandeln um ggf. bei der zuständigen Verkehrspolizei entsprechende Anträge zu stellen.
 - über die **Parkgebühren** auf dem Bahnhofplatz unter dem Aspekt der zunehmenden Beanspru- chung durch den Freizeitverkehr diskutiert. Er strebt an, insbesondere für das Langzeitparken ab 4 Stunden höhere Gebühren zu erheben. Für Kundinnen und Kunden der lokalen Gewerbe- und Gastronomiebetriebe, die eine kurze bis mittlere Parkzeit beanspruchen, sollen hingegen kaum Veränderungen erfolgen. Die Parkgebüh- ren sollen nach Möglichkeit im gesamten Ge- meindegebiet einheitlich gestaltet sein, daher muss vor einer definitiven Festsetzung eine Abstimmung mit der Ortsgemeinde erfolgen. Gleichzeitig beschloss er für die Inhaber von Dauerparkkarten im östlichen Platzbereich ge- sonderte Parkfelder auszuscheiden.
 - die Niederer und Pozzi AG, Uznach mit der Durchführung einer **hydraulischen Überprü- fung** von Struktureinbauten und Bestockungs- dichten im **Aabach Unterlauf** beauftragt. Die- ses Vorhaben ist das Ergebnis einer Diskussion der kantonalen Fachstellen für Fischerei, für Wasserbau, den Fischereivereinen und der Poli- tische Gemeinde im Nachgang zu den umstrit- tenen Reprofilierungsmassnahmen im Winter 2019/2020.
 - die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 des **Abwasserverbands Obersee (AVO)** zur Kenntnis genommen und den Delegierten zur Zustimmung anlässlich der Delegiertenver- sammlung beauftragt.
 - den Zuschlag und den Systementscheid für die zukünftigen **Unterflurcontainer (UFC) für die Kehrichtsammlung** gefällt. Die Firma Trashbox wird mit der Lieferung der UFC nach dem Hakensystem beauftragt. Die Firma Wespe Bau AG wird mit der Durchführung der jeweiligen Baumeisterarbeiten nach Aufwand beauftragt.

Insgesamt sollen im gesamten Siedlungsgebiet verteilt rund 40 öffentliche UFC in den nächsten Jahren erstellt werden.

- dem überarbeiteten Vertrag mit der ewp AG betreffend die Leistungen im Hochbau (Bau- polizeiwesen) zugestimmt. Die ewp AG macht allgemeine Bauberatung, Geschäftskontrolle, Baukontrolle und bauliche Feuerpolizei zur **Umsetzung der Brandschutzvorschriften** bei Bauten.
- von der Forderung nach rückwirkender **Entschädigung für die Pausenaufsicht von Kindergartenlehrpersonen** Kenntnis genommen und beschlossen eine «Verzichtserklärung auf die Verjährungseinrede» in der Version des Verbands St. Gallischer Volksschulträger zu unterschreiben. Der KLV (Kantonalen Lehrerinnen und Lehrerverband) hatte betreffend die Entschädigung der Pausenzeiten bei den Kindergartenlehrpersonen eine Klage gegen das Bildungsdepartement (BD) des Kantons St. Gallen eingereicht und vor Verwaltungsgericht obsiegt und hatte nun die Gemeinden aufgefordert zu verzichten, die möglichen Forderungen bis zurück auf den 1. August 2015 verjähren zu lassen.
- das Gesuch zur Durchführung des **17. slowUp Zürichsee** am Sonntag, 26. September 2021 bewilligt.
- den **Busfahrplan 2024** der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr der Region Zürichsee Linth (RZL) genehmigt. Dieser sieht für Schmerikon eine Verdichtung des Busangebotes zwischen Uznach und Schmerikon auf einen Halbstundentakt vor. Der gleiche Fahrplanwechsel wird auf der Schiene den Wegfall des Voralpenexpresses für Schmerikon und eine Verdoppelung der Zugfrequenzen zwischen Rapperswil und Uznach bringen. Der Gemeinderat bedauert diesen Leistungsabbau und erwartet seitens der RZL Unterstützung bei der Umsetzung von flankierenden Massnahmen zur Verhinderung der erwarteten Strassenverkehrsprobleme, ausgehend vom Bahnübergang Allmeindstrasse.
- die vorgeschlagenen **Projektanpassungen** des Tiefbauamtes zum kommunalen Projekt **Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt** zur Kenntnis genommen.
- die Baumeister- und Belagsarbeiten an der **Neuen Eschenbacherstrasse im Abschnitt Spitzi – Grotte** der Toller Unternehmungen AG,

Eschenbach und die Arbeiten zur Hangsicherung an die RIBBERT Bau AG, Maienfeld GR vergeben. Diese Arbeiten wurden durch den Gemeinderat als dringlich erklärt und unterstanden nicht der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft am 11. April 2021.

- zur **Richtplan-Anpassung 2021** der Regierung Stellung genommen und das Gebiet Begli in das Siedlungsgebiet aufzunehmen beantragt.
- eine **Alterskommission** gebildet. Hintergrund ist das 2016 verabschiedete Altersleitbild, in welchem zahlreiche Massnahmen definiert wurden, die nach wie vor einer Umsetzung harren. Angesichts des steigenden Anteils betagter Menschen an der Dorfbevölkerung kommt der Alters- und Generationenpolitik ein hoher Stellenwert im kommunalen Gemeinwesen zu. Folgende Personen wurden in die Kommission gewählt:

• Jolanda Couchet	Präsidentin
• Ursula Huber	Mitglied
• Paul Jucker	Mitglied
• Jürg Maggi	Mitglied
• Brigitta Pfiffner	Mitglied
• Gerda Previtali	Mitglied
• Gabriela Rüegg	Mitglied
• Claudio De Cambio	Mitglied/Aktuar
- vom unbenützten Ablauf der Referendumsfrist der **Vereinbarung für den Regionalen Führungsstab See Linth (RFS)**, bestehend aus der Stadt Rapperswil-Jona, der Politischen Gemeinde Eschenbach und der Politischen Gemeinde Schmerikon Kenntnis genommen. Die Vereinbarung tritt auf den 1. Mai 2021 in Kraft. Claudio De Cambio wird aufgrund seinen langjährigen Kenntnissen im Bereich Sicherheit in den Führungsstab delegiert.
- beschlossen, die erhaltenen Kantonsbeiträge für die **Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung** im Verhältnis für die Tagesfamilien Linthgebiet, Tagesstrukturen Schmerikon und Chinderhus Rosengarten (KiTa) aufzuteilen. Der Gemeinderat hatte 2020 das Gesuch um Kantonsbeiträge beim Amt für Soziales eingereicht und insgesamt CHF 37 000 zugesprochen erhalten, verbunden mit der Auflage diese Gelder direkt den Familien zukommen zu lassen. Der Gemeinderat sieht vor, unabhängig der Institution, Ende 2021 je Betreuungsstunde CHF 0.85 an jede Familie zurückzuerstatten.

- vom abschliessenden Bericht der Eckhaus AG Städtebau Raumplanung, welche sich mit der **Schulraumplanung der Schule Schmerikon** für die kommenden Jahre befasst, Kenntnis genommen. Dieses Instrument soll die Schulführung und den Gemeinderat befähigen, rechtzeitig auf die zukünftige Entwicklung der Schüler*innen-zahlen gewappnet zu sein und den entsprechenden Bedarf des Schulraums in Form einer Klassenkapazitätsplanung auszuweisen. Es beinhaltet die Schüler*innen- und Klassenprognosen für die Gemeinde. Die Erarbeitung erfolgte koordiniert mit den verschiedenen Abteilungen der Schule und Gemeinde. Die Ergebnisse des Berichts sollen nach der internen Kommunikation zeitnah auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- die Wespe Bau AG, Schmerikon mit den **Umgebungsarbeiten beim Rutschbahnbecken im Hallen- und Seebad** Schmerikon beauftragt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch die Bürgerschaft.
- vom **Konzept «coronahilfe.sg»**, welche Personen, die von den Corona-Massnahmen betroffen sind und trotz des bestehenden Sicherungsnetzes von Bund und Kanton am Existenzminimum leben, unterstützt, Kenntnis genommen. Alle Personen im Kanton St. Gallen sollen Zugang zu den Beratungsangeboten rund um die Corona-Krise erhalten. Für die Unterstützung stehen 5 Mio. Franken zur Verfügung, um finanzielle Notlagen zu überbrücken.
In Übereinstimmung mit der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten erachtet der Gemeinderat die Gesetzesvorlage als unausgewogen hinsichtlich Aufwand und Wirkung. Ein unbürokratischer und niederschwelliger Zugang sieht anders aus. Mit der Umsetzung wird das Sozialamt beauftragt.
- beschlossen, als nicht budgetierte und nicht vorhersehbare neue Ausgabe die **Stützmauer des Sonnenbühlwegs auf Grundstück 201** (Kriech-Landolt) mit einer permanenten armierten Spritzbetonwand mit einer Verankerung zu sichern. Infolge der Umgebungsarbeiten und der Entfernung der Vegetation und der vorbestehenden Garteninstallationen anlässlich der Neuerrichtung eines Wohnhauses auf der Parzelle, wurde die bestehende Stützmauer zum Sonnenbühlweg sichtbar. Diese weist erhebliche Defizite auf. Sie hat zahlreiche Auskolkungen, ist in weiten Teilen ohne Foundation nur geringfügig im Erdreich abgestützt und neigt sich bedrohlich talwärts. Mit den Arbeiten wird die RIBBERT AG Maienfeld beauftragt.
- das **Energiekonzept 2020 der Region Zürichsee-Linth** vom 4. Februar 2021 genehmigt, um Treibhausgasemissionen nahezu vollständig zu eliminieren, die Elektrizitäts- und Wärmeversorgung sowie die Mobilität zu 100% auf erneuerbare Energie auszurichten und die Energie effizient im Sinne der 200 Watt-Gesellschaft zu nutzen. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.
Die Region ZürichseeLinth hat ihre Energiekommission in Zusammenarbeit mit der Energieagentur St. Gallen mit der Überarbeitung des Energiekonzepts 2014 beauftragt. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung im Grundsatz. Zu vereinzelt Massnahmen meldet er Vorbehalte an; so sieht er keine Notwendigkeit als kleines Gemeinwesen auch das Energie-Stadt-Label anzustreben. Wirkungsvoller erachtet er die unmittelbare Umsetzung von Massnahmen.
- beschlossen, die **Regionalisierung der Kehrichtentsorgung und Sackbewirtschaftung** zu prüfen. Die Gemeinden Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Benken, Schänis, Weesen und Amden haben sich zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Kehrichtsackgebühr zu einem Zweckverband «Kehrichtsackgebühr Oberes Linthgebiet» (KSGL) zusammengeschlossen. In allen sieben Gemeinden wird der gleiche Gebührenkehrichtsack angewendet, der im Handel in allen Gemeinden erhältlich ist. Uznach und Schmerikon stehen abseits mit je eigenen Gebührensäcken. Aus einer Regionalisierung kann ein Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner erwartet werden. Auch die Gemeindeverwaltungen

dürfen von einer optimierten Entsorgungslogistik ausgehen. Die Bedingungen für einen Beitritt zum KSGL werden in den nächsten Monaten verhandelt.

- der Installation von zwei **Inszenierungen im Rahmen des Projekts «Erlebnis Oberseerundweg»** der Agglo Obersee in Zusammenarbeit mit Rapperswil- Zürichsee Tourismus im Grundsatz zugestimmt. Eine Inszenierung, die den Warentransport via Ledischiffe thematisiert, ist unmittelbar beim Ziegelhof, auf einem Grundstück der JMS AG vorgesehen. Eine weitere Inszenierung zum Sandsteinabbau wird von den Projektverantwortlichen beim Dampfschiffsteg favorisiert. Hier wünscht der Gemeinderat die gezielte Suche nach Alternativstandorten.
- von den Berichten zum **Agglomerationsprogramm 4. Generation der Agglo Obersee** in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Der Verein Agglo Obersee besteht aus vier St. Galler, neun Schwyzer und vier Zürcher Gemeinden sowie die Kantone St. Gallen, Schwyz und Zürich.

Die Gemeinden verteilen sich über die drei Kantone rund um den namensgebenden oberen Zürichsee, genannt Obersee. Hier leben rund 150 000 Einwohner*innen und arbeiten rund 70 000 Beschäftigte. Er bezweckt den stetig wachsenden Herausforderungen in diesem stark vernetzten Gebiet im Metropolitanraum Zürich aktiv zu begegnen.

Mit dem vorliegenden 4. Agglomerationsprogramm unterbreitet die Agglo Obersee dem Bund Antrag um finanzielle Unterstützung bei zahlreichen Infrastrukturmassnahmen. Erstmals darf die Gemeinde Schmerikon mit Beiträgen rechnen. Anträge wurden gestellt für die Projekte Dorfplatzgestaltung, Industriestrasse (Erschliessung Allmeindstrasse als mögliche Alternative zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster), Begegnungszone rund um die Schulhäuser und Kirche oberhalb der Kernzone, diverse Fuss- und Velowegverbindungen. Die Massnahmen der 4. Generation sind im Zeithorizont 2024–2027 umzusetzen. ■

Hausverkauf? Wir haben Ihren Käufer!*



*7200 Suchkunden warten auf ihr neues Zuhause



ENGEL & VÖLKERS

Shop Rapperswil · Goldküste

Tel. + 41 43 210 92 20

rapperswil@engelvoelkers.com

Eichenberger

Gartenbau &
Gartenpflege

8737 Gommiswald
055 280 32 12
www.eichi.ch



Mitglied Jardin Suisse

Dachschaden?

Ihr Fachmann für Abdichtungen & Spenglerarbeiten

ZANIN

Zanin GmbH
Alte Uznabergstr. 13
8730 Uznach

076 229 76 04
info@zanin-gmbh.ch
www.zanin-gmbh.ch

Spengler & Flachdacharbeiten



Aktion Fr. 50.--/m²
Bodenbeläge Vinyl fertig verlegt

055 282 15 52 info@mueller-wohngestaltung.ch

Zimmermann Messer Schleifservice



Fachmännischer Schleifservice für
Haushalt und Gastronomie
Alle Messertypen mit und ohne Wellenschliff

einfach anrufen! **079 362 23 43**
Kurt Zimmermann | Dorfstrasse 34 | 8715 Bollingen

Aus dem Einwohneramt

Ausweise für Auslandsreisen

Haben Sie einen gültigen Ausweis für Ihre Ferienreise ins Ausland? Bitte kümmern Sie sich frühzeitig darum. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Andrang bei der Ausweisstelle in St. Gallen je nach Jahreszeit gross war und deshalb Wartezeiten in Kauf genommen werden mussten, wobei dies möglicherweise aufgrund der Einschränkungen, die uns die Pandemie hinsichtlich Ferienreisen ins Ausland beschert, nicht so ist.

Identitätskarte

Identitätskarten können direkt beim Einwohneramt Schmerikon beantragt werden. Dazu ist die persönliche Vorsprache erforderlich. Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ein aktuelles Passfoto (gemäss Kriterien)
 - Alte Identitätskarte (wenn vorhanden)
 - oder bei Verlust: die Verlustanzeige der Polizei
- Minderjährige oder Bevormundete müssen vom gesetzlichen Vertreter begleitet werden.

Gebühren und Gültigkeit der Identitätskarte

– Erwachsene	CHF 70.00	10 Jahre gültig
– Kinder	CHF 35.00	5 Jahre gültig

Biometrischer Pass 10

Die persönliche Vorsprache in St. Gallen ist zwingend, dafür entfällt der Gang auf das Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde. Bei einem Kind bzw. einer bevormundeten Person muss ein Elternteil bzw. der Vertreter bei der Aufnahme der biometrischen Daten in St. Gallen dabei sein.

Der Bürger oder die Bürgerin hat sich für die Bestellung eines Pass10 unter der Nummer 058 229 36 31 telefonisch oder per Internet

www.schweizerpass.ch mit der kantonalen Ausweisstelle in Verbindung zu setzen, um einen Termin für die Erfassung der biometrischen Daten zu vereinbaren.

Zur Beantragung bei der kantonalen Ausweisstelle in St. Gallen sind die bisherigen Ausweise (Pass/ID) mitzubringen. Sollte kein alter Pass oder keine alte Identitätskarte vorhanden sein, muss ein anderer Ausweis mitgebracht werden.

Ein Passfoto muss nicht mitgenommen werden, da das digitale Passbild direkt im Erfassungszentrum erstellt wird. Für die Beantragung eines Passes ist für Kinder oder Bevormundete die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung inkl. Ausweise der sorgeberechtigten Person mitzunehmen.

Die Lieferfrist für den neuen Pass10 beträgt ca. 10 Arbeitstage nach der persönlichen Vorsprache und Genehmigung durch die zuständige Stelle.

Gebühren und Gültigkeit des Pass10

– Erwachsene	CHF 145.00	10 Jahre gültig
– Erwachsene Kombi (Pass & ID)	CHF 158.00	10 Jahre gültig
– Kinder	CHF 65.00	5 Jahre gültig
– Kinder Kombi (Pass & ID)	CHF 78.00	5 Jahre gültig

Die Gebühren sind bei der Kantonalen Ausweisstelle entweder bar, mit Postcard oder EC-Karte direkt zu bezahlen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schweizerpass.ch oder www.migrationsamt.sg.ch/home/schweizerpass-id.html.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Einwohneramt unter Tel. 055 286 11 19 oder einwohneramt@schmerikon.ch. Wir helfen Ihnen gerne weiter. ■

Aus der Finanzverwaltung

Grundsteuer, Grundgebühr Abfallentsorgung und Belastung Aabach-Perimeter

Ende April werden die Rechnungen für die Grundsteuer 2021 verschickt. Diese beinhaltet zusätzlich die Abfall-Grundgebühr und für einzelne Betroffene eine Perimeter-Belastung. Grund genug, ein paar Fragen zu diesem aktuellen Thema zu beantworten.

Grundsteuer

Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer und ist im Steuergesetz des Kantons St. Gallen (StG) in den Artikeln 237 bis 240 verankert.

Worauf und wie häufig wird die Grundsteuer erhoben (Steuerobjekt und Bemessungsgrundlage)?

Die Grundsteuer wird jährlich, jeweils im Frühjahr, auf den in der Gemeinde gelegenen Grundstücken erhoben.

Sie wird auf dem am 31. Dezember des Vorjahres für die Vermögenssteuer massgeblichen amtlichen Verkehrs- oder Ertragswert, erhoben.

Die Schulden werden nicht berücksichtigt. Die rechtskräftig geschätzten Grundstückswerte sind für die Veranlagung der laufenden Steuerperiode verbindlich.

Wer bezahlt die Grundsteuer (Steuersubjekt)?

Steuerpflichtig ist die Person, welche am 1. Januar des Kalenderjahrs als Eigentümer oder Nutzniesser des Grundstückes im Grundbuch eingetragen ist.

Wird anteilmässig abgerechnet, wenn ich das Grundstück während des Jahres erworben habe?

Nein, eine anteilmässige Reduktion des Steuerbetrages für den Fall, dass das Grundstück im Verlauf des Steuerjahres veräussert wurde, erfolgt nicht. Wird das Grundstück im Verlauf des Steuerjahrs erworben, beginnt die Steuerpflicht für den Erwerber erst im folgenden Jahr. Die Parteien können eine anteilmässige ausseramtliche Abrechnung beim Eigentumswechsel vereinbaren.

Wie hoch ist der Steuersatz (Steuerberechnung)?

Für Grundstücke von natürlichen und juristischen Personen in der Politischen Gemeinde Schmerikon SG beträgt der Steuersatz in der Regel 0.8 Promille. Grundstücke von nach Art. 80 Abs. 1 StG steuerbefreiten juristischen Personen werden zum Satz von 0.2 Promille besteuert.

Grundgebühr Abfallentsorgung

Wofür wird eine Grundgebühr für die Abfallentsorgung erhoben?

Die Politische Gemeinde erhebt zur Deckung der angebotenen Leistungen und Infrastruktur eine Grundgebühr. Sie deckt heute, nach Übertragung des Entsorgungsparks an die Landolt Transport AG, im Wesentlichen die Grünabfuhr, sowie Information, Beratung und Administration.

Wie hoch ist die Grundgebühr und wie wird sie bemessen?

Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt pauschal pro Wohneinheit oder pro Betrieb und beträgt jährlich CHF 80.–.

Aabach-Perimeter-Belastung

Wofür wird ein Perimeter-Beitrag erhoben?

Für den Unterhalt des Aabachs wurde 1997 ein «Perimeter-Unternehmen Aabach Talstrecke» gegründet. Dieses ist für den Wasserbau und Unterhalt dieses Gewässers zuständig.

Wer bezahlt einen Perimeter-Beitrag?

Die Perimeterumgrenzung und somit die Mitgliedschaft in diesen Unternehmen ergibt sich für alle Grundeigentümer*innen, die gemäss der Naturgefahrenanalyse von einem Wasseraustritt betroffen wären. Dieser Sachverhalt ist im Grundbuch als Last vermerkt. Zahlungspflichtig ist diejenige Person, welche zum Zeitpunkt der Rechnungslegung als Eigentümer*in oder Nutzniesser*in des Grundstückes im Grundbuch eingetragen ist. Rechnungsabgrenzungen innerhalb der Vier-Jahresperiode sind unter den Vertragsparteien anlässlich der Handänderung vorzunehmen.

Wie hoch ist der Perimeter-Beitrag?

Der Aufwand für den Unterhalt wird durch die Politische Gemeinde vorfinanziert und wird in der Regel alle vier Jahre den Perimeterpflichtigen, nach Abzug des gesetzlichen Gemeindebeitrags in Rechnung gestellt. Die individuelle finanzielle Belastung der Perimeterpflichtigen richtet sich nach dem Kostenverteiler, den eine eigens eingesetzte Schätzungskommission anlässlich der Gründung erstellt hat. Dieser Kostenverteiler berücksichtigt die Grundstückfläche, die Gefahrenklasse und die Nutzungszone.

Rechnungstellung 2016 – 2020

Sämtliche Mitglieder wurden mit Brief vom 9. Oktober 2020 mit Hinweis auf die auf der Homepage www.schmerikon.ch publizierten Beilagen angeschrieben. Die Mitgliederversammlung vom 2. November 2020, für die mit diesem Brief eingeladen wurde, musste abgesagt werden. Die Rechnung 2016–2020 konnte damit formal nicht abgenommen werden. Somit gilt der gemeinsam mit der Grundsteuer erhobene Betrag als Akontozahlung. Die Unterlagen können weiterhin unter www.schmerikon.ch > Verwaltung > Online-Schalter > Publikationen eingesehen werden. ■

[B] BIBLIOTHEK UZNACH

Laufend Neuheiten in der Bibliothek Uznach!



Die Bibliothek Uznach kauft das ganze Jahr laufend Neuheiten ein, um den Bestand attraktiv und aktuell zu halten. Romane, Sachbücher, Zeitschriften, Hörbücher und DVD werden regelmässig erneuert und Kundenwünsche geprüft.

Die Listen der Neuzugänge können Sie auf dem Online-Katalog der Bibliothek unter www.winmedio.net/uznach oder via Website www.bibliothek-uznach.ch einsehen.

Schauen Sie unverbindlich bei uns vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

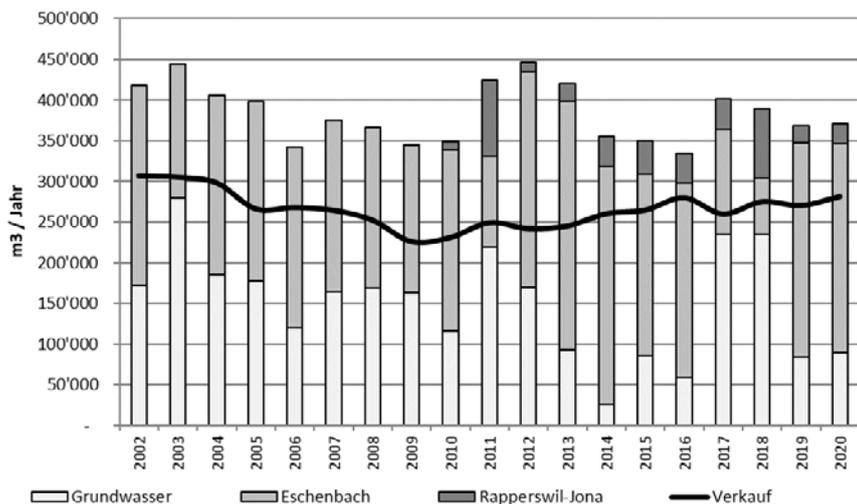
Aus der Wasserversorgung

Trinkwasserqualität 2020

Die Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.102) verpflichtet gemäss Art. 5 die Wasserversorgungen, ihre Konsumenten über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung Schmerikon versorgt knapp 4000 Einwohner in Schmerikon zzgl. einzelne Abonnenten in Neuhaus (Eschenbach), Uznaberg und Büelerriet (Uznach) und Oberbollingen (Rapperswil-Jona) mit Trinkwasser.



Herkunft des Trinkwassers

- Grundwasser Pumpwerk Kleine Allmeind
- Wasserversorgung Eschenbach (Quellwasser)
- Wasserversorgung Rapperswil-Jona (Grundwasser/Quellwasser/Seewasser)

Bakteriologische Beurteilung

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 erfolgten in 7 Beprobungen insgesamt 309 Probenahmen und mikrobiologische Untersuchungen. In einer Probe wurden die gesetzlichen hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen überschritten. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf die übliche Nachmessung nach jeweils 7 Tagen verzichtet.

Verbesserungsmassnahmen

keine erforderlich

Chemische Beurteilung

Drei Proben aus dem Grundwasserpumpwerk wurden zusätzlich chemisch analysiert und nicht beanstandet.

Ausgewählte Werte:

– Gesamthärte [°fH]	24–27
– pH [-]	7.2–7.6
– Chlorid [mg/l]	8–12
– Nitrat [mg/l]	7
– Sulfat [mg/l]	4–5
– Calcium [mg/l]	78–81
– Grundwasser Rapperswil Jona: Gesamthärte [°fH]	26–35
– Quellwasser St. Gallenkappel (Eschenbach): Gesamthärte [°fH]	22–25

Behandlung des Trinkwassers

- Grundwasser Schmerikon: keine
- Quellwasser St. Gallenkappel (Eschenbach): UV
- Grundwasser Rapperswil Jona: UV

Weitere Auskünfte

- Félix Brunschweiler, Präsident, 055 286 11 01
- Heinz Hickert, Brunnenmeister, 055 286 11 09 / 078 710 18 30
- Fiona Glarner, Wasserrechnung (ab 1.5.2021), 055 286 11 15

Anliegen der Wasserversorgung auf den Punkt gebracht

Eine Auswahl von Bestimmungen aus dem gültigen Reglement vom 20. Juni 1995:

Hausanschlussleitungen sind ab Versorgungsleitung, bzw. dem Schieber in Eigentum und Unterhalt der Liegenschaftseigentümer

Art. 21–24

- Als Hausanschlussleitung gilt das Leitungsstück von der Haupt- oder Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler.
- Die Erstellung obliegt dem Liegenschaftseigentümer. Die Ausführung ist an Fachleute zu übertragen, die gemäss Art. 35 eine Installationsbewilligung besitzen.
- Sie bleibt nach der Erstellung im Eigentum und Unterhalt des Abonnenten. Die WV übernimmt keine Reparatur- und Erneuerungskosten.
- Hausanschlussleitung, Anschluss-Schieber und Anschluss-«T» gehen zu Lasten des Abonnenten.

Hausinstallationen sind in Eigentum und Unterhalt der Liegenschaftseigentümer; die WV fordert die Einhaltung von Mindestanforderungen ein.

Art. 28–31

- Als Hausinstallationen gelten die Wasserführenden Anlagen ab Wasserzähler sowie Leitungen, die nach dem Wasserzähler das angeschlossene Objekt wieder verlassen.
- Die Erstellung obliegt dem Liegenschaftseigentümer. Es sind die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches zu beachten.
- Der Ersteller hat namentlich einen Hauptabstelhahnen, einen Rückflussverhinderer und den von der WV zur Verfügung gestellten Wasserzähler einzubauen;
- Die Kosten für die Erstellung trägt der Liegenschaftseigentümer.
- Er hat für ihren Unterhalt zu sorgen und notwendige Reparaturen, namentlich bei undichten Hahnen und Klosettspülungen, sofort ausführen zu lassen.
- Die WV ist berechtigt, periodische Kontrollen von Wasserzählern und Hausinstallationen vorzunehmen.

Wasserzähler werden von der WV gestellt und periodisch ersetzt. Abonnenten können eine Überprüfung anfordern. Zu berücksichtigen ist jedoch: aufgrund seiner Konstruktion kann er nicht zu viel zählen.

Art. 32–33

- Die WV bestimmt Art, Grösse und Aufstellungs-ort der Wasserzähler. Sie werden von der WV geliefert, eingebaut und plombiert.
- Wünscht ein Abonnent weitere Zähler, so hat er die Kosten für Anschaffung, Einbau und Unterhalt zu tragen.
- Die WV lässt sie in der Regel alle 10 bis 12 Jahre revidieren.
- Bei Ausfall setzt die WV die Verbrauchsmenge fest. Sie berücksichtigt dabei angemessen die Angaben des Abonnenten.
- Der Abonnent kann die Prüfung verlangen, wenn er Ungenauigkeit vermutet. Zeigt die Eichung vor der Revision eine Abweichung von weniger als sechs Prozent vom Sollwert, so gehen die Kosten zu seinen Lasten.

Unerlaubter Wasserbezug ab Hydrant ist ein Diebstahl

Art. 38

- Die Hydranten dürfen nur für Feuerlöschzwecke benützt werden.
- Die WV kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen befristet bewilligen. Die Wasserentnahme hat mit Wasserzähler zu erfolgen.
- Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist untersagt. ■

Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung See und Gaster

Die Mütterberatung in der Gemeinde Schmerikon findet im Pfarreizentrum Jodokus an der Obergasse 44 statt. Termine und aktuelle Informationen können der Homepage www.muetterberatung-see-gaster.ch entnommen werden.

Kontakt:

Telefon 055 293 52 16

E-Mail muetter-vaeter@bluewin.ch ■

Spitex Eschenbach-Schmerikon

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters in Schmerikon und Eschenbach zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr

055 286 26 86

Ausserhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Spitex-Verein Eschenbach – Schmerikon

Rapperswilerstrasse 12

8733 Eschenbach

Telefon 055 286 26 86

info@spitexeschenbach.ch

www.spitex-egss.ch ■



SBB-Tageskarte

Bei der Gemeindeverwaltung sind pro Kalendertag zwei SBB-Tageskarten erhältlich. Die Tageskarten können bequem von zu Hause aus über unsere Homepage www.schmerikon.ch reserviert und online bezahlt werden. Die im Voraus bezahlten Tageskarten werden auf Wunsch per A-Post zugestellt. Eine Tageskarte kostet CHF 42.00. Telefonische Reservierungen sind bei der Finanzverwaltung, 055 286 11 15, möglich.

Es hät solang's hät.

Reservieren Sie am besten frühzeitig. ■

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Öffnungszeiten Auffahrt:

Am Donnerstag, 13. und Freitag, 14. Mai 2021 bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung Schmerikon geschlossen. Gerne sind wir ab Montag, 17. Mai 2021 wieder für Sie erreichbar.

Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Telefax Gemeindeverwaltung 055 286 11 12

Félix Brunschwiler | Gemeindepräsidium |
055 286 11 01 | felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei,
Orts-QM | 055 286 11 17 |
claudio.decambio@schmerikon.ch

Jovana Maksic | Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und Gemeindekanzlei, Sektionschef, Bedienung Telefonzentrale, Webmaster |
055 286 11 11 | jovana.maksic@schmerikon.ch

Corinne Zett | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und
Gemeindekanzlei, Sekretariat Einbürgerungsrat |
Webmaster | Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | corinne.zett@schmerikon.ch

Simona Kohler | Leiterin AHV-Zweigstelle,
Betriebsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt,
Kontrollstelle für Krankenversicherung |
055 286 11 19 |
simona.kohler@schmerikon.ch

Vanessa Nauer | Mitarbeiterin Betriebsamt,
Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle
für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
vanessa.nauer@schmerikon.ch (ab 1. Juni 2021)

Pamela Brunner | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Betriebsamt, Einwohneramt,
Bestattungsamt, Kontrollstelle für
Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
pamela.brunner@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Katharina Wäspi | (Teilzeitangestellte 80%) |
Leiterin Sozialamt, Verantwortliche für Asyl- und
Flüchtlingsbetreuung | Verantwortliche für
Lernende | 055 286 11 13 |
katharina.waespi@schmerikon.ch

Dominic Müller | (Teilzeitangestellter 60%) |
Mitarbeiter Sozialamt |
055 286 11 13 | dominic.mueller@schmerikon.ch

Heinz Hickert | Leiter Hallenbad,
Brunnenmeister Wasserversorgung |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau, Liegen-
schaften und Bauverwaltung | 055 286 11 18 |
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Daniel Christen | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | daniel.christen@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
rita.schmucki@schmerikon.ch

Fiona Glarner | Mitarbeiterin Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | fiona.glarner@schmerikon.ch
(ab 1. Mai 2021)

Ivo Kuster | Jugendarbeiter | 079 265 30 33 |
ivo.kuster@schmerikon.ch

Anke Terzioglu | Jugendarbeiterin |
075 429 35 50 | anke.terzioglu@schmerikon.ch

Lernende

Alina Müller | Kauffrau in Ausbildung |
alina.mueller@schmerikon.ch

Anina Sutter | Kauffrau in Ausbildung |
anina.sutter@schmerikon.ch

Laura Mäder | Kauffrau in Ausbildung |
laura.maeder@schmerikon.ch

Zivilstandskreis Uznach

Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Zivilschutz ZürichseeLinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |
zivilschutz@rj.sg.ch

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käslin |
werkdienst@schmerikon.ch

Ahmed Abdisalan Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und
Kurse sind im Internet unter der Adresse
www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlag-
kasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich.
Information: www.armee.ch/wk ■

Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und Pri-
vate – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf von
Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren. Die
Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt erar-
beitet, auf welchem die Bedingungen und Kosten
für die Anzeigen ersichtlich sind.

Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
kanzlei@schmerikon.ch ■

Aus der Feuerwehr Uznach-Schmerikon

Jetzt beginnen Wespen mit ihrem Bau

Die Wespenkönigin beginnt im April ein Nest für ihren zukünftigen Staat zu bauen. Dieses wird in dunklen Hohlräumen angelegt oder aufgehängt. Hecken sind ideale Plätze, wie auch verlassene Mauselöcher, Bäume, grosse Sträucher in Gärten oder der Dachstuhl eines Hauses.

Das Leben und die Baukunst der Wespen ist natürlich interessant. Im eigenen Garten sind die Insekten aber meist ungebetene Gäste, im Haus oder in der Wohnung gar ein No-Go. Insbesondere dann, wenn sie direkt am Fenster eines Kinderzimmers vorkommen.

Unter www.wespenschutz.ch finden Sie Wissenswertes über diese Insekten.

Nicht zur Feuerwehr

Immer wieder wird das Feuerwehrkommando oder einzelne Angehörige der Feuerwehr konsultiert, um Wespennester zu entfernen. Es ist grundsätzlich selbstverständlich, dass die Feuerwehren helfen, wo sie helfen können.

Aber es gibt natürlich auch Ereignisse und Fälle, die nicht in die Zuständigkeit der Feuerwehr fallen. Gemeint sind welche, die nicht plötzlich und unerwartet eintreten und dadurch zu einem Schadenereignis oder gar zur Katastrophe werden. Ein Beispiel ist die Schädlingsbekämpfung ganz allgemein.

Wie erwähnt, können eben Wespennester respektive die Wespen selber stören. Sollte dies der Fall sein, sind dafür offizielle Schädlingsbekämpfer/innen (obwohl die Wespe eigentlich kein Schädling, sondern ein nützliches Tier ist) zuständig.

Bienenvölker

Offenbar stören hin und wieder auch Bienenvölker, die sich an Orten niederlassen, wo sie eher nicht erwartet werden. Falls sich ein solcher Schwarm bei Ihnen niederlässt, melden Sie sich bei den in Schmerikon ansässigen Imkern. Diese versuchen den Schwarm einzufangen.

In Schmerikon ansässige Imker:

Bernadette Keller, Tel. 055 282 35 94/079 730 67 20
Hans-Ulrich Sutter, Tel. 079 420 40 11 ■



JEDEN MITTWOCH 14:00-17:00
DAS BUDELI DARF VORLÄUFIG NUR VON KINDERN
UND JUGENDLICHEN BIS 16 JAHRE GENUTZT
WERDEN. DIE FAMILIEN-SAMSTAGE WERDEN
BIS AUF WEITERES NICHT DURCHFÜHRT.
VEREINE UND PRIVATE KÖNNEN DAS BUDELI AUF
ANFRAGE BENUTZEN. WEITERE INFOS AUF
WWW.BUDELI.CH

*Bei Fragen melde Dich bei
Quasi, Iris oder Anke:
0792653033*

Aus dem Bereich Kultur

Trotz Pandemie viel Herzblut für Kunst und Kultur

Im Jahr 2020 hat der Verein KulturZürichseeLinth 35 regionale Kulturprojekte finanziell unterstützt. Zudem wurde die Kulturformation «Schäbyschigg» mit der KulturMarke ausgezeichnet.

Der Kanton St. Gallen und die politischen Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth würdigen das regionale Kulturschaffen und leisten finanzielle Unterstützung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde 2015 der Verein KulturZürichseeLinth gegründet. Gefördert werden kulturelle Projekte, die einen starken Bezug zur Region Zürichsee-Linth aufweisen sowie weitere Kriterien gemäss Richtlinien erfüllen.

Im Jahr 2020 hat KulturZürichseeLinth 55 Gesuche bearbeitet und 35 Kulturprojekte mit einem Projekt- oder Jahresbeitrag unterstützt. Die Fülle der Anträge zeigt, dass das Kulturschaffen trotz der Coronavirus-Pandemie nicht stillgestanden ist. Projekte wurden unter teils schwierigen Umständen vorangetrieben und umgesetzt, wie exemplarisch die folgenden Beispiele zeigen:

- Der Singer/Songwriter Aaron Keller und der Videoproduzent Moritz Schmid organisierten im Juni in Rapperswil ein Live-Stream-Openair, welches via Internet übertragen wurde. Fünf Bands erhielten eine Auftrittsmöglichkeit.
- Die regionale Theatergruppe Commedia Adebar brachte im Herbst in Uznach unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzeptes die Theaterproduktion «Tuusig Dummheite» zur Aufführung. Gespielt wurde mit Schutzvisieren.



- Der Verein Kultur Schänis organisierte 2020 im Kulturlokal Eichen diverse kleinere Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Lesungen oder Vorträge – stets unter Einhaltung der jeweils aktuellen Corona-Schutzmassnahmen.

KulturMarke für «Schäbyschigg»

Die KulturMarke ist ein Markenzeichen von KulturZürichseeLinth. Sie fokussiert auf besonders in-

teressante, charakteristische oder beispielhafte Kulturangebote und macht sie besser sichtbar. 2020 hat KulturZürichseeLinth die Musikformation «Schäbyschigg» ausgezeichnet.

«Schäbyschigg» sind fünf junge Musiker, die teilweise ihre Wurzeln in Schänis haben. Die Formation wandelt auf den Spuren der alten Blechtanzmusik, gewürzt mit modernen Elementen. Ihr Projekt ist eine Hommage an die legendäre «Blech Füfermusik» aus Schänis, welche 1914 nach Studioaufnahmen in Zürich nach Schänis zurückmarschierte. Die KulturMarke erhielten «Schäbyschigg» für die Idee, Altmodisches mit modernen Elementen zu verbinden, sowie für die hohe Professionalität und die spürbare Freude an der alten Blechtanzmusik, die Anfang des 20. Jahrhunderts in der Region sehr populär gewesen ist.

Reges Kunst- und Kulturschaffen

Einmal im Jahr trifft sich die regionale Kulturszene auf Einladung von KulturZürichseeLinth zum Ideen- und Gedankenaustausch. Anfang März 2020, unmittelbar vor dem Lockdown, fand in Schänis der sogenannte «KulturTopf» zum dritten Mal statt. Einen willkommenen musikalischen Akzent setzte das Einfräorchester Frölein DaCapo alias Irene Brügger, die in der helvetischen Kleinkunstszene zu den Publikumsbeliebten gehört. Fritz Schoch, Präsident von Kultur Schänis, sowie die Gemeindepräsidenten Diego Forrer, Uznach, und Cornel Aerne, Eschenbach, wurden neu im Vorstand von KulturZürichseeLinth willkommen geheissen. Alt Gemeindepräsident Josef Blöchlinger, Eschenbach, wurde aus dem Gremium verabschiedet.

Angebote besser bekanntmachen

Durch eine Verstärkung der Kommunikationsaktivitäten möchte der Verein KulturZürichseeLinth die regionale Kulturförderung bekannter machen. In Planung ist unter anderem die Einführung einer Kulturplattform, mit einem kulturspezifischen Veranstaltungskalender sowie einer differenzierten Übersicht über die Kulturräume in der Region.

Seit 2019 können Kunst- und Kulturschaffende Gesuche um Förderbeiträge bei mehreren Förderorganisationen gleichzeitig über ein gemeinsames Onlineformular einreichen. Dieses Tool wird rege genutzt und hat sich bereits gut etabliert. Der Zugriff ist via Website kulturzuerichseelinth.ch möglich. ■

Aus der Kantonspolizei: Sicherheitsberatung

Betrüger und ältere Menschen

(falsche Polizisten, Einzeltrick-Betrug, Internet-oder Warenbetrüger)

«Hier spricht die Polizei»

Bei dieser Betrugsvariante werden vorwiegend ältere Personen von Betrügern angerufen. Die Täterschaft gibt vor, Polizistin/Polizist zu sein. Die Telefonanrufe erfolgen oft unter einer technisch manipulierten Rufnummer. So kann die Notrufnummer 117 der Polizei auf dem Display erscheinen oder jene einer Polizeistation. Die «falschen Polizisten» erzählen Geschichten, z.B. «wir haben Einbrecher verhaftet und bei diesen Ihre Adresse auf einem Zettel gefunden. Wir vermuten, dass bei Ihnen demnächst eingebrochen wird». Sie überzeugen das Opfer, dass seine Wertsachen zu Hause nicht mehr sicher sind und die Polizei als Freund und Helfer beim Schutz der Wertsachen behilflich sein kann.

Darum funktioniert diese Masche

Die Angst um das eigene Hab und Gut, wie auch das Vertrauen in die Polizei führen dazu, dass ältere Menschen das Gefühl haben das richtige zu tun. Die gefälschte Rufnummer mit Bezug zur Polizei, wie auch das Lob des «Täters», dass die Unterstützung der älteren Person für den polizeilichen Erfolg wichtig ist, stärkt das Vertrauen in den «falschen Polizisten».

Problem

Täter sprechen mit erfundenen Geschichten oder verlockenden Angeboten die Bedürfnisse, Ängste und Befürchtungen von älteren Menschen an. Die Aussicht nach einem Schnäppchen, finanziellem Gewinn/Verlust, Anerkennung, seelischer oder körperlicher Zuwendung etc., lassen Opfer vielfach die einfachsten Vorsichtsmassnahmen vergessen. Zudem verhindern kurze Entscheidungszeiten eine Überprüfung des Angebotes. Vor allem im Internet werden solche Angebote meistens gut aufgemacht und mit Bildern untermauert.

Weitere Tatvorgehen

Einzeltrick: «Hallo Oma, weisst du wer hier ist?»

Einzeltrickbetrüger melden sich eher bei älteren Menschen und geben sich als Verwandte oder Bekannte aus. Wortgewandt versuchen sie, Vertrauen zu erwecken. Gelingt ihnen dies, ersuchen sie um einen grösseren Kredit für Studium, Geschäftsgründung, Immobilienkauf, Operationen usw. Das sind nur einige Argumente, um an das Geld zu kommen.

Betrüger haben das Computer-Zeitalter und somit auch das Internet entdeckt. So können Sie im In- und Ausland «arbeiten», was eine Strafverfolgung erschwert.

Lederjacken- und Teppichbetrüger

Sie bieten Waren von angeblich sehr guter Qualität zu einem günstigen Preis an. Um Interessenten zum Kauf zu motivieren, geben sie eine Notlage für den Verkauf an. Auch hier ist der Einfallsreichtum unbegrenzt. Der Käufer stellt erst später fest, dass er Ware von minderer Qualität (z.B. Kunstleder oder einen Teppich der wertlos ist) erworben hat.

Warenbetrüger im Internet

Diese moderne Art der Betrügerei bietet eine riesige Plattform für strafbare Handlungen. Täter bieten Gegenstände wie Elektronik, Fahrzeuge und Kunstgegenstände zum steigern an. Nach einer Anzahlung erfolgt keine Lieferung. Eine Anzeige ist meist beschwerlich, da der Wohnort von Opfer und Täter oftmals weit voneinander entfernt ist.

Das Geschäft mit den hungrigen Herzen

Diese perfide Betrugsart, welche sich Lovescam oder Romancescam nennt, ist für die Opfer mit hohem emotionalen Stress verbunden. Im Internet auf Partnerbörsen und sozialen Netzwerken suchen Betrüger Kontakt zu einsamen Menschen, welche sich nach einer Partnerschaft sehnen. Sobald ein Kontakt mit einem vermeintlichen Opfer hergestellt ist, wird dieses mit Liebesbekundungen überhäuft. Ziel ist es, mit Versprechungen, Lügen und herzerweichenden Geschichten das Opfer dazu zu bewegen, Geld zu überweisen. Durch lang anhaltende Kontakte werden Opfer emotional abhängig vom Täter und überweisen zum Teil hohe Geldbeträge an eine Person, welche sie im realen Leben noch nie getroffen haben.

.....

Werden Sie misstrauisch!

- Ruft ein angeblicher Polizist an und erzählt Ihnen, dass Ihre Wertsachen nicht mehr sicher sind?
- Ihnen wird mitgeteilt, dass jemand aus Ihrer Familie aufgrund eines Unfalles, einer Krankheit, dringend finanzielle Unterstützung braucht?
- Gibt jemand vor, in einer finanziellen Notlage zu sein (Beispiel Hauskauf) und bewegt Sie dazu, Geld auf der Bank abzuheben?
- Fühlen Sie sich gestresst und unter Druck gesetzt?
- Ruft der Anrufer erneut an und gibt vor, gerade verhindert zu sein? Sie sollen deshalb das Geld an jemand anderen übergeben?
- Gibt es kurz hintereinander mehrere Anrufe?

Vorsicht!

Wenn Sie obenstehende Fragen mehrheitlich mit **JA** beantworten müssen, **besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Sie Ihre ganzen Ersparnisse an einen Betrüger verlieren könnten!**

.....

Die Polizei rät

- Setzen Sie das Tageslimit für den Bargeldbezug möglichst tief fest. Fragen Sie nahe Angehörige, das Bank- oder Postpersonal um Rat.
- Erledigen Sie die monatlichen Zahlungen bargeldlos.

- Überprüfen Sie die Angaben des Anrufers. Lassen Sie sich nicht ausfragen.
- Lassen Sie sich nicht drängen. Machen Sie frühestens am nächsten Tag einen Termin ab und überprüfen Sie bis dahin die gemachten Angaben.
- Machen Sie Notizen (Tel. Nr. des Anrufers, Autonomnummer, etc.) Notieren Sie von Polizisten, die Ihnen Hilfe anbieten, Namen und Dienstort und prüfen Sie die Angaben über Polizeinotruf 117 oder die örtliche Polizeistation.
- Heben Sie nie grössere Bargeldbeträge ab, sondern lassen Sie das Geld für einen Geschäftsabschluss überweisen. Ihre Bank ist gerne behilflich.
- Suchen Sie bei Angehörigen, Bankpersonal, Heimleitungen, oder bei der örtlichen Polizei Hilfe, bevor Sie Ihr Vermögen Fremden anvertrauen.
- Informieren Sie bei einem Verdacht die Polizei vor einer Geldübergabe.
- Überweisen Sie nie Geld an Internetbekanntschäften, welche Ihnen die grosse Liebe vorgaukeln.

Kontakt

Kantonspolizei St. Gallen, Sicherheitsberatung
Tel. +41 58 229 38 29
sicherheitsberatung@kapo.sg.ch ■

Aus dem Kanton St. Gallen

Corona Schnelltests

Einzelne Apotheken im Kanton St. Gallen bieten den Schnelltest an. Teilweise werden die Tests auch in den Schwerpunktpraxen angeboten. Wenden Sie sich bitte primär an Ihre Hausärztin/ Ihren Hausarzt oder eine der aufgeführten Apotheken, wenn Sie einen Test benötigen.

Falls Sie keine Hausärztin oder Hausarzt haben bzw. an den Wochenenden dringend einen Test benötigen, können Sie sich an eine der Schwerpunktpraxen wenden.

Die Schnelltests in den Apotheken werden durchgeführt bei:

- Personen (keine Risikogruppen) mit leichten Symptomen, die seit höchstens 4 Tagen bestehen
- Reisenden, die für ihre Reise ein Testresultat benötigen

Corona Impfung

Anmeldungen für die Covid-19-Impfung können über das kantonale Anmeldetool unter www.wir-impfen.ch gemacht werden. Wer Hilfe bei der Anmeldung benötigt darf sich bei der Gemeindekanzlei unter Tel. 055 286 11 11 melden.

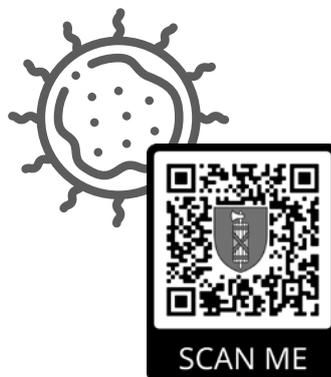
Alle angemeldeten Personen erhalten einen Platz auf der Warteliste. Der Zeitpunkt der Anmeldung hat keinen Einfluss auf den Impftermin. ■

Wir machen das. ST. GALLEN IMPFT!

Sie möchten einen Corona-Schnelltest machen?

Hier finden Sie die nächstgelegene Testmöglichkeit in Ihrer Region:

www.sg.ch/coronavirus/testen



Kanton St.Gallen



Soziale Medien fordern Eltern heraus

Heute nutzen Jugendliche zur Kommunikation untereinander Snapp Chat, Whats App, Tic Toc, Instagram oder Spotify. Eltern kriegen dabei kaum etwas mit.

Es ist erschreckend in der Beratung an der Schule mitzubekommen, wie oft Kinder und Jugendliche zu Hause den PC, das Tablet, den Laptop oder den Fernseher auch in der Nacht und unkontrolliert im Zimmer stehen haben.



Das altersungeeignete Gamen oder der Konsum von Gewalt und Horrorfilmen haben sichtbare Auswirkung auf das Sozialverhalten der Kinder, welches an der Schule mit Besorgnis beobachtet wird.

Sich im Chatroom bis nach Mitternacht auszutauschen ist bei Jugendlichen gefragt. Konflikte mit Mitschülern finden dabei mehrheitlich virtuell statt. Zu jeder Zeit und an jedem Ort kann man sich austauschen, mitunter austoben. Ein Abschalten fällt nicht nur den Kindern und Jugendlichen oft schwer. Schnell wird ein falsches Wort zu viel getippt, ein Text mit der Autokorrekturtaste verfälscht verschickt oder missverstanden.

Viele Kinder und Jugendliche haben aus meiner Beratungserfahrung uneingeschränkten Zugang zu harter Pornographie, Horrorfilmen und/oder brutaler Gewalt. Ich beobachte als Sozialarbeiter an der Schule ebenfalls, dass Schüler ungehindert damit prahlen, sogenannte Ego-Shooter zu konsumieren. Sie geben mir oft zu erkennen, dass sie sich bei diesen Spielen bestens auskennen. Ego Shooter wurden für die Ausbildung von amerikanischen Elitesoldaten entworfen. Damit diese lernen, besser und effizienter zu töten. Es hat einen Grund, warum diese Spiele erst ab 18 Jahren empfohlen sind. Dass die zehnjährigen Kinder diese



noch nicht verstehen, liegt auf der Hand. Hier sind die Erwachsenen gefordert ihnen eine klare Anleitung und ein Vorbild zu geben.

Das gilt auch für den Konsum von Pornofilmen. Der Konsum von sogenannten Erwachsenenporno ist per se für Kinder und Jugendliche nicht verboten. Doch wer diese den Kindern und Jugendlichen zugänglich macht, begeht eine Straftat.

Es gilt zu beachten, das Internet vergisst nie. So geraten Kinder und Jugendliche schnell einmal in rechtliche Konflikte. Der Kontakt zur Schulsozialarbeit oder gar zur Jugendpolizei wird dann unumgänglich. Für Eltern folgt ein unerwartetes und meist peinliches Erwachen über die Wirklichkeit ihrer Kinder im Internet. Möglicherweise geraten sie selbst unverhofft in Konflikt mit dem Gesetz.



Das Einhalten der Altersrichtlinien wird nicht ohne Grund von Fachleuten empfohlen. Zudem empfehlen sie darauf zu achten, ob die Kinder und Jugendliche soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen pflegen. Ob sie ihre Aufgaben zu Hause und für die Schule erledigen, ein Hobby betreiben und ausreichend Bewegung kennen. Besitzen sie einen gesunden Zugang zu den Bedürfnissen ihres Körpers? Sind sie in der Lage, sich auf Beziehungen einzulassen und verlässlich Regeln einzuhalten? Können sie in Not oder bei Fragen, die sie beschäftigen, Hilfe bei Erwachsenen einfordern?

Es gibt ein paar einfache Richtlinien, wie Sie als Eltern Ihr Kind vor übermässigem und schädigendem Konsum wappnen können.

Regeln

- Halten Sie regelmässige Zeiten ein, bei der sich die ganze Familie austauscht, Aktivitäten teilen kann und zusammen am Tisch isst. Achten Sie auf gemeinsame Rituale, die das Zusammenleben fördern. Fordern Sie diese konsequent ein.
- Meiden Sie Soziale Medien und ihre Geräte beim gemeinsamen Essen oder wenn Sie sich ange-regt unterhalten.
- Führen Sie verbindliche und begründete Regeln im Umgang mit den sozialen Medien ein.
- Fordern Sie nur Regeln ein, die Sie selber einhalten wollen und können. Seien Sie konsequent ein Vorbild. Erklären Sie, warum Sie so handeln. Seien sie offen gegenüber Ihren Schwächen.
- Geben Sie Ihrem Kind Verantwortung im Erledigen von Ämtern im Haushalt. Lassen Sie es erkennen, dass es in der Familie einen wichtigen Beitrag leisten kann und soll. Wenn nötig, leiten Sie es dabei an. Überprüfen Sie die Leistung und konfrontieren Sie es auf wohlwollende Art, wenn sie mangelhaft ausgeführt wurde.
- Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, einen altersgerechten gemeinsamen Familien-Film auszuwählen. Auch wenn Sie den Film doof finden. Tauschen Sie sich darüber aus.
- Achten Sie bei Sanktionen darauf, dass Ihr Kind diese nachvollziehen kann. Bieten Sie ihm neben der Sanktion an, mehr Zeit mit Ihnen als Eltern und der Familie zu verbringen.

Rahmenbedingungen für den Haushalt

- Richten Sie zu Hause eine für alle einsehbare Ablagefläche (Tankstation) für alle Geräte der

sozialen Medien ein. Machen sie feste Zeiten ab, wenn die Geräte dort zu sein haben.

- PC, Laptop, Tablets, Gamekonsolen und Smartphone gehören über Nacht nicht ins Kinderzimmer. Dasselbe gilt für den Fernseher, der nach meiner Auffassung nie in ein Kinderzimmer gehören sollte.
- Achten Sie darauf, dass die im Familienrat vereinbarten Regeln eingehalten werden. Auch wenn es dazu führt, dass Sie mit den Kindern streiten müssen. Streiten gehört zum wichtigen sozialen Lernfeld eines jeden heranwachsenden Menschen.

Erziehung = Beziehungspflege

- Fernsehen, Gamen und Chatten sind keine Belohnungssysteme fürs Lernen oder Leistungen. Sie sind Teil eines Hobbys oder Interesses. Wenn Ihr Kind nach dem Lernen zu viel Zeit vor den sozialen Medien verbringt, löscht es einen Teil des erworbenen Wissens für die Prüfungen.
- Die Erfahrung von Langeweile gehört zum Erwachsen werden. Konfrontieren Sie Ihr Kind damit. Halten Sie es aus, dass Ihr Kind keine Ideen hat. Bieten Sie Gespräche oder Zeit mit Ihrem Kind an. Lassen Sie Ihr Kind dabei entscheiden, ob es die Angebote annehmen will oder nicht.
- Lassen Sie sich von Ihren Kindern zeigen, was für Spiele es gerne spielt und wie sie funktionieren. Stellen Sie Fragen und bleiben Sie in Ihren Aussagen in wertschätzender Art ehrlich.
- Geben Sie Ihrem Kind immer wieder Gelegenheit für ein Gespräch. Lassen Sie Ihrem Kind die Entscheidung, wann es zu Ihnen kommen will. Drängen Sie es nicht etwas preis zu geben, was sein Schamgefühl oder seine Verletzlichkeit nötigt.



- Haben Sie Geduld mit sich und der Entwicklung ihres Kindes. Rückschläge sind Teil des Lernens. Wir Menschen lernen aus Erfahrungen.

Selbstpflege

- Gönnen Sie sich hin und wieder eine Zeit der Ruhe und der Belohnung. Pflegen Sie ihre persönlichen Bedürfnisse als Mensch und Paar.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Beratung für Onlinesucht

IAP Institut für Angewandte Psychologie
 ZHAW Angewandte Psychologie
 Lagerstrasse 45, 8004 Zürich
 Telefon +41 58 934 83 30
 therapie.iap@zhaw.ch
 Erreichbarkeit Empfang: Mo. bis Fr., 8–17 Uhr
www.zhaw.ch/de/psychologie/dienstleistung/psychotherapie/spezialangebote/onlinesucht-cybermobbing/

Regionales Beratungszentrum Uznach

Unterer Stadtgraben 6, 8730 Uznach
 Telefon 41 55 225 76 60
 Mo. bis Fr., 8.30–11.45 Uhr / 13.30–16.30 Uhr
www.sozialdienstelinthgebiet.ch

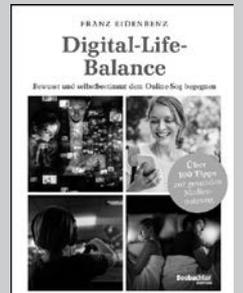
Die Schulsozialarbeit an Ihrer Schule

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Schule.

Buchtipp

Digital-Life Balance

Autor: Franz Eidenbenz
 Beobachter Verlag, 2021
 ISBN 978-3-03875-327-8
 CHF 39.–
 für Nicht-Mitglieder



Internetplattformen zum Thema Soziale Medien

- **James Studie Schweiz:** www.zhaw.ch/de/psychologie/forschung/medienpsychologie/mediennutzung/james/
- **Informationsplattform zum Internet:** www.klicksafe.de
- **Kindergerechte Spiele:** bupp.at/
- **Anregungen zu Potentialen bei interaktiven Spielen:** www.horizonte-magazin.ch/2018/03/08/beim-gamen-die-skills-von-morgen-erwerben/
- **Rechtliche Grundlagen Soziale Medien, Sicherheitsdepartement – Stadtpolizei Zürich – Prävention:** www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/praevention/digitale-medien.html ■

*Olivier Fasching
 Regionales Beratungszentrum Uznach
 Schulsozialarbeit der Schule Schmerikon*

Kommt mein Kind ins Schulhaus Sand oder ins Schulhaus Zentral?



Liebe Eltern

Meine zwei Töchter gingen in den gleichen Kindergarten. Die eine war im 1. Kindergartenjahr, die andere im 2. Kindergartenjahr. Auf das neue Schuljahr bekamen wir die Information, dass meine Jüngere für das 2. Kindergartenjahr in einen anderen Kindergarten wechseln müsse. Es gäbe in einem Quartier zu viele und im anderen zu wenig Kindergartenkinder.

Dieser andere Kindergarten war weiter weg und teilweise war die Strassenführung ohne Trottoir.

Ich war sehr zufrieden mit der bisherigen Kindergärtnerin. Die andere kannte ich gar nicht, da der Kindergarten nicht in unserem Wohnquartier war.

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass drei Kinder aus unserer Siedlung zusammen den Kindergarten wechseln mussten. Die anderen zwei Mädchen waren zusammen befreundet. Meine jüngere Tochter wäre allein und müsste ihre neu gewonnenen Gspänli zurücklassen.

Diese neue Situation mussten wir erst einmal verdauen. Ich war nicht glücklich über diese Veränderung. Muss das sein?! Warum wir? Hätte es nicht ein anderes Quartier gegeben, das hätte berücksichtigt werden können? Schafft sie diesen Wechsel? Was ist, wenn sie todunglücklich ist? Der Weg ohne Trottoir, da fahren auch viele Lastwagen. Das ist doch viel zu gefährlich!

Nach ein paar Tagen und Nächten darüber nachdenken, stellte ich mich positiv auf diese Fremdbestimmung ein. Meine Haltung half meiner Tochter, Vertrauen für diese Veränderung zu bekommen. Sie hat diesen Wechsel gut überstanden und auch im neuen Kindergarten Freundinnen gefunden. Mit dieser Kindergartenlehrerin war ich ebenfalls sehr zufrieden.

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil es sein könnte, dass Sie in eine ähnliche Situation kommen.

Dieses Mal bin ich in der anderen Position. Die Schulführung muss Entscheidungen treffen für die Zuteilung der Kinder.

Wir haben viele Zuzüge und einfach grundsätzlich mehr Kinder, die in den Kindergarten und in die 1. Klassen kommen. Das Unterrichtszimmer für die zusätzliche dritte 1. Klasse wurde im Schulhaus Sand frei, da die Tagesstruktur ein neues Zuhause gefunden hat. Es ist auch richtig, dass diese zusätzliche 1. Klasse im Schulhaus Sand untergebracht wird, weil die Bautätigkeit und in der Folge die Zuzüge mehrheitlich in der Zone Ost und Mitte sind.

Zuteilungsreglement

Für die Zuteilung brauchen wir Kriterien und müssen entscheiden. Dafür hat der Gemeinderat bereits 2018 ein Zuteilungsreglement erlassen. Sie finden dieses Reglement auf der Website der Schule Schmerikon.

Die Wohnzonen

Schmerikon ist eine langgezogene Banane. Das Reglement zeigt auf, wie die Gemeinde in drei Wohnzonen eingeteilt worden ist.



Wohnzone West:

Kinder, die in der Zone West wohnen, werden, wenn immer möglich, ins Schulhaus Zentral zugeteilt.

Wohnzone Ost:

Kinder, die in der Zone Ost wohnen, werden, wenn immer möglich, ins Schulhaus Sand zugeteilt.

Wohnzone Mitte:

Kinder, die in der Zone Mitte wohnen, können dem Schulhaus Zentral oder dem Schulhaus Sand zugeteilt werden.

Wie die Kinder, die in der Zone Mitte wohnen, aufgeteilt werden, bestimmen weitere vier Kriterien in absteigender Priorität:

- Klassengrösse
- Muttersprache
- Sozialgefüge
- Geschlecht

Sie können mir glauben, die Aufteilung ist in der Schulverwaltung ein stundenlanges Prozess. Wir machen es uns nicht einfach und nehmen, wenn möglich, auch Rücksicht auf Geschwisterkinder

oder Gspänli. Es ist aber nicht möglich, alle Wünsche zu berücksichtigen. Es kann sein, dass Geschwister nicht im gleichen Schulhaus eingeteilt sind.

Wenn Sie ein Kind haben, das im neuen Schuljahr in den Kindergarten oder in die 1. Klasse kommt, dann werden Sie in den nächsten Tagen den Zuteilungsbrief erhalten. Ich hoffe sehr, dass die Einteilung für Sie stimmt.

Vielleicht sind Sie aber im ersten Moment nicht zufrieden mit der Zuteilung. Dann geht es Ihnen wie mir vor vielen Jahren. Lassen Sie sich ein paar Tage Zeit, um sich positiv auf die neue Situation einzustellen. Sie helfen damit Ihrem Kind, sich auf die neue Klasse, die neue Lehrperson und die neuen Gspänli zu freuen. Vertrauen Sie Ihrem Kind, dass es gut damit umgehen kann und sich in der zugeteilten Klasse wohl fühlt.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre wohlwollende Haltung.

Wir freuen uns auf Ihr Kind! ■

*Anita Allenspach, Schulleiterin
Kindergarten und Primarschule*

Wir fördern Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt

Ein Projekt der Gemeinde Schmerikon in Zusammenarbeit mit sozialpädagogischer Familienbegleitung.
Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für unser kleines Team

**freiwillige Mitarbeiterinnen
in der Frühförderung**

Arbeiten Sie gerne mit Kindern, sind kulturell aufgeschlossen und möchten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Kinder und der Schule Schmerikon leisten? Dann sind Sie genau richtig.

Die Frühförderung findet jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Sprach- & Frühförderung Schmerikon statt. Einsatzzeiten sind nach Absprache.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bei den Sozialen Diensten Schmerikon.

Soziale Dienste Schmerikon

Projekt Sprach- & Frühförderung

Katharina Wäspi, katharina.waespi@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 13

Dominic Müller, dominic.mueller@schmerikon.ch, Tel. 079 230 57 82



Aus der Rubrik

Gesellschaft und Religion

Kirche so by the way

Die COVID-19 Situation zeigte den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Rapperswil-Jona, Uznach und Umgebung sowie Weesen-Amden-Riet vermehrt den Bedarf für Online-Präsenz und Digitalisierung ihrer Kirche auf. Das Jugendprojekt «By the way – Linth» vereint dieses Bedürfnis der drei Kirchgemeinden und schafft eine gemeinsame regionale Vision, Kirche für junge Erwachsene auch digital und ortsunabhängig zugänglicher zu machen.

Seit November 2020 arbeiten rund 10 freiwillige junge Personen der drei Kirchgemeinden an verschiedenen Podcasts-Projekten. Nebst der Webseite **www.bythewaylinth.com**, sind alle Podcasts auf den gängigen Podcastkanälen wie Spotify hörbar. Das Projekt kann auch via den Sozialen Medien (Instagram, Facebook) visuell mitverfolgt werden. Dabei finden sich eine bunte Mischung an verschiedenen Podcasts wieder:

De ser und sWeggli

Ein Podcast mit der Schwarmintelligenz der 50 Konfirmandinnen und Konfirmanden von Weesen-Amden-Riet und Uznach und Umgebung und dem Halbwissen von Pfarrer Jörn Schlede sowie Pfarrer Daniel Giavoni zu brennenden Themen.

Aus aktuellem Anlass wurden die neuen Nutzungsbedingungen von WhatsApp unter die Lupe angenommen. Dies betrifft alle, ob jung oder alt, die WhatsApp benützen.

Oh Gott, ich hätte da mal eine Frage!

Ein hinterfragender Podcast über Religion, Glaube, Kirche sowie Gott und die Welt. Isabelle Tschuggmall stellt seichte, tiefsinnige und kritische Fragen jeweils den Pfarrpersonen der Kirchgemeinden. Die Fragen werden von neugierigen Personen via Webseite oder E-Mail eingereicht. Die Idee ist, dass wir den Gemeindemitgliedern einen Zugang zur Kirche und den Pfarrpersonen geben. Ein interaktives Werkzeug resp. Kanal für offene Fragen entsteht.

let's talk Bible!

Die ehemalige Praktikantin Smilla Weiss aus Rapperswil-Jona interviewt Menschen aus der Region und spricht mit ihnen über ihre Lieblingsgeschichte aus der Bibel. Mit diesem Podcast möchte sie die Kirche, Gott, Region Linth und die Bewoh-

nerinnen und Bewohner aufs Handy bringen. Die Kirche und die Menschen, die sie ausmachen, digitalisieren.

Medien-Mix

David Krättli und Jannik Tremmel besprechen Serien, Filme, Bücher, Hörbücher und Games in einem Podcast. Besprochen werden verschiedene Medium im Bereich Best of, versteckte Perlen, Underdogs und andere Perspektiven. Ziel ist es, dass sie verschiedene Medien vorstellen können und so auch den Zuhörerinnen und Zuhörern vielleicht ein anderes Medium schmackhaft zu machen.

Monatlich werden neue Podcasts für eine breite Zielgruppe veröffentlicht, seien es Kirchgängerinnen, Interessierte oder gar Zweifler.

So by the way ist sicherlich für alle etwas mit dabei. Und das Schöne nebenbei ist, dass die Zusammenarbeit der drei Kirchgemeinden verstärkt wird und so ein Gemeinschaftsgefühl der Region Linth entsteht.

Wieso etwas by the way mitteilen?

Der Name «By the way» wurde gewählt, da der englische Begriff vieles bedeuten kann. Einerseits etwas beiläufig, wie ein Medium, welches man neben dem Kochen, Putzen, Arbeiten etc. hören kann. Aber auch by the way möchte die reformierte Kirche etwas mitteilen und zu gewissen Themen eine Stellung nehmen. Auf Deutsch kann es mit «übrigens» oder «apropos» übersetzt werden. So greifen die Podcastserien wichtige Themen auf, oder einfache seichte Themen können auch mal nebenbei behandelt werden. Zudem ist das Wort «Weg» enthalten und die reformierten Kirchgemeinden möchten einerseits neue Wege gehen, aber auch neue Wege und Ansichten schaffen. Und vor allem den Menschen etwas mit auf den Weg geben.

Kontaktperson

Daniel Giavoni
daniel.giavoni@evang-uznach.ch, 055 285 15 13
www.bythewaylinth.com
linthbytheway@gmail.com ■

Jubilare/Hochzeit

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

Rosmarie Ochsner, Im Seeblick 1
Am 13. Mai

85 Jahre

Hans Pfiffner, Kreuzgasse 6
Am 9. Mai

Hugo Bühler, Allmeindstrasse 4
Am 30. Mai

Edelbert Wespe, Allmeindstrasse 10
Am 28. Juni

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre goldene Hochzeit feiern.

Hochzeit 50 Jahre

Lorenz und Elisabeth Küttel,
Mürtschenstrasse 12
Am 11. Juni

Fikri und Selime Cetinkaya,
Mürtschenstrasse 10
Am 16. Juni

ÖFFNUNGSZEITEN

Sommersaison vom 1. Mai – 30. September 2021

Montag – Freitag	11.00 – 21.00 Uhr
Dienstag (Frühschwimmen)	06.00 – 08.00 Uhr
Donnerstag (Frühschwimmen)	06.00 – 21.00 Uhr
Samstag/Sonntag	09.00 – 21.00 Uhr

Sollten die Öffnungszeiten infolge Corona (COVID-19) respektive durch Massnahmen seitens Bund und Kanton nicht eingehalten werden, so publizieren wir die angepassten Öffnungszeiten auf der Homepage www.badi-schmerke.ch

Handänderungen in der Gemeinde

vom 1. Januar bis 31. März 2021

Nr. = Grundstücknummer
ME = Miteigentum
GE = Gesamteigentum
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Erbengemeinschaft Wespe Otto, in Schmerikon SG, an Niederberger Alexandra und Wespe Thomas, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. 821, Breitestrasse 11, Einfamilienhaus, 754 m² Gebäude, Gartenanlage

Luty Jeremy, in Schottland, (ME zu 1/2), an Luty Annemarie, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), 1/2-Miteigentumsanteil an Nr. 23, Kirchgasse 5/7, Wohnhaus, 131 m² Gebäude, Gartenanlage

Tschirky Karl, in Schmerikon SG, an Tschirky Immo AG, in Schmerikon SG, Nr. 66, Hauptstrasse 15+17, Wohn- und Geschäftshaus, 473 m² Gebäude, Gartenanlage, Nr. 71, Hauptstrasse 13, Einfamilienhaus, 124 m² Gebäude, Plätze und Nr. 67, Dorf, 197 m² Gartenanlage

Gisler Luzia, in Bürglen UR, an Wenk Tobias, in Basersdorf ZH und Büchel Benedikt, in Thalwil ZH, (ME zu 1/2), Nr. 374, Bannwald, 2908 m² Wald, Wege

Gübeli Arnold, in Walenstadt SG, an Gübeli Markus und Marianne, in Benken SG, (ME zu 1/2), Nr. 454, Sennhüttenstrasse 24, Mehrfamilienhaus Ost und West, Schopf, 575 m² Gebäude, Gartenanlage

Rickenmann Kurt und Näf Jolanda, in Tann ZH, (ME zu 1/2), an Simmerle Roland und Esther, in Dürnten ZH, (ME zu 1/2), Nr. 834, Aubrigstrasse 10, Einfamilienhaus, 643 m² Gebäude, Gartenanlage

Einfache Gesellschaft: 1. **Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Brähler Philipp und Anja, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. S4008, Schlattgasse 4, 4 1/2-Zimmerwohnung A9 im 2. Obergeschoss Nordost, StWE-WQ 75/1000

Einfache Gesellschaft: 1. **Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Kuganesan Jeevakala und Arijakuddi Grishanthan, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4011, Schlattgasse 4, 4 1/2-Zimmerwohnung A12 im 2. Obergeschoss Nordwest, StWE-WQ 75/1000

Einfache Gesellschaft: 1. **Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Baliu Nehat und Katja, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. S4017, Schlattgasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung B1 im Erdgeschoss Nordwest, StWE-WQ 69/1000

Thomann Luzi und Beatrix, in Parsonz GR, (ME zu 1/2), an Gmür Hubert, in Uznach SG, Nr. S2632, Zürcherstrasse 16b, 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 3 im Dachgeschoss Haus West, StWE-WQ 91/1000

Einfache Gesellschaft: 1. **Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Zahn Hans und Schilling Zahn Regula, in Dicken SG, (ME zu 1/2), Nr. S4004, Schlattgasse 4, 4 1/2-Zimmerwohnung A5 im 1. Obergeschoss Nordost, StWE-WQ 73/1000

Einfache Gesellschaft: 1. **Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Karakoc Adem und Terzi Karakoc Birden, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4028, Schlattgasse 6, 4 1/2-Zimmerwohnung B12 im 2. Obergeschoss Nordost, StWE-WQ 75/1000

Frischknecht Ernst, in Schmerikon SG, an Müller Jeannette, in Schmerikon SG, Nr. 458, Sennhüttenstrasse 23, Einfamilienhaus, 301 m² Gebäude, Gartenanlage, Plätze

Einfache Gesellschaft: 1. **Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Micanovic Sladjan und Jela, in Wetzikon ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4021, Schlattgasse 6, 4 1/2-Zimmerwohnung B5 im 1. Obergeschoss Nordwest, StWE-WQ 73/1000 und Nr. S4025, Schlattgasse 6, 4 1/2-Zimmerwohnung B9 im 2. Obergeschoss Nordwest, StWE-WQ 75/1000

Dujmovic Ivan, in Schmerikon SG und Dujmovic Ante, in Schaffhausen SH, (ME zu 1/2), an Mikulik Andrej und Petra, in Horgen ZH, (ME zu 1/2), Nr. 1192, Rebhaldenstrasse 4, Einfamilienhaus, 596 m² Gebäude, Gartenanlage

Aus dem Grundbuchamt

Veröffentlichung der Eigentümerdaten im Geoport

Das Grundbuch ist ein öffentliches Register und gibt beispielsweise darüber Auskunft, wer Eigentümer*in einer Liegenschaft ist. Diese Angaben können gemäss Zivilgesetzbuch und Grundbuch-

verordnung ohne Interessensnachweis beim Grundbuchamt eingeholt werden und sind seit Februar neu auch elektronisch unter www.geoport.ch/schmerikon verfügbar. Der Zugriff erfolgt über einen Captcha-Code, um automatische Serienabfragen zu verhindern. ■

SEGETRAUM

- ✓ Balkonia
- ✓ Terrasini
- ✓ Pergolino
- ✓ Gardenroute

BOLLIGERstoren

Industrie Buech, Rappi-Jona | 055 210 38 01



Mein Beitrag:

«Weil ich keinen eigenen Garten habe, ziehe ich meine Pflanzen die Hauswände hoch.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Erteilte Baubewilligungen

Andreas Fleischmann und Matute Neholany Fleischmann-Castillo, Rebhaldenstrasse 6, 8716 Schmerikon, für den Umbau des Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, GS-Nr. 1191, Rebhaldenstrasse 6

Franzisca Landolt und Otto Kriech, Lanzenmoosstrasse 27, 8716 Schmerikon, für den Einbau eines Cheminée-Ofens und des Fassadenkamines, GS-Nr. 201, Sennhüttenstrasse 27

Tschirky AG, Hauptstrasse 15, 8716 Schmerikon, für die Umnutzung des bestehenden WC's und Bügelzimmers zu Verpackungsraum und Erweiterung Confiserie, GS-Nr. 66, Hauptstrasse 15

Roman und Marion Roos, Alte Uznabergstrasse 15c, 8730 Uznach, für die energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses, GS-Nr. 604, Alte Uznabergstrasse 15c

Johann Müller AG, Allmeindstrasse 11, 8716 Schmerikon, für die Erneuerung der SLIP Anlage im Zusammenhang mit Ausbaggern von Auflandungen, GS-Nr. 522, Hafen Ziegelhof

Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2, 8716 Schmerikon, für die Sanierung des Brunnens und die neue Pflasterung des umliegenden Bodens, GS-Nr. 485, Ecke Hauptstrasse/Bahnhofstrasse

Tschirky AG, Hauptstrasse 15, 8716 Schmerikon, für den Einbau von Schalldämpfern, einer Schallschutztüre und weiteren Schallabsorptionsmassnahmen, GS-Nr. 66, Hauptstrasse 15/17

Wespe & Cie. AG, Allmeindstrasse 10, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Ölkessels und die Sanierung des Kamins im Wohn- und Geschäftshaus, GS-Nr. 214, Allmeindstrasse 10+12

Hier wohnen Sie nicht
Hier LEBEN Sie

Überbauung am Rosengarten
Bezugsbereit per Sommer 2022
2.5 – 5.5 Zimmer / 7.5 Zimmer DEFH



Bauherr: FASAG Immobilien | **Verkauf:** Hans Grünenfelder
info@gruenfelder.cc | +41 76 575 52 90


FASAG IMMOBILIEN
Horebstr. 6, 8733 Eschenbach


www.rosengarten8716.ch

Veranstaltungen Mai & Juni 2021

Aufgrund der aktuellen Situation ist ungewiss ob die Anlässe stattfinden können.
Bitte erkundigen Sie sich direkt beim Veranstalter über die Durchführung.

Stand April 2020, Redaktionsschluss

Mai

Abendwanderung

Männerturnverein
Mittwoch, 5. Mai 2021

Ruderregatta

Ruderverband oberer Zürichsee
Samstag, 8. und Sonntag, 9. Mai 2021

Maiandacht

Pfarrei Schmerikon
Mittwoch, 12. Mai 2021

Hauptversammlung

Volleyballclub Linth
Freitag, 28. Mai 2021

Probiererli-Tour

Rapperswil-Zürichsee Tourismus
Samstag, 29. Mai 2021

Juni

Reanimationskurs Repetition

Samariterverein Schmerikon
Samstag, 5. Juni 2021

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung

Politische Gemeinde
Sonntag, 13. Juni 2021

Begehung Dorfplatz

betr. Abstimmung vom 26.09.2021
Mittwoch, 16. Juni 2021

Begehung Dorfplatz

betr. Abstimmung vom 26.09.2021
Mittwoch, 23. Juni 2021

Bank Linth Beachturnier

Volleyballclub Linth
Sonntag, 27. Juni 2021

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine für das Jahr 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.

Jetzt
App herunter-
laden!



Download on the
App Store



GET IT ON
Google Play



Kontaktlos bezahlen heisst hygienisch bezahlen.

Schnell online bezahlen, bequem einkaufen,
einfach Rechnungen aufteilen: mit TWINT,
dem digitalen Bargeld der Schweiz.

raiffeisen.ch/twint

Raiffeisenbank am Ricken
www.raiffeisen.ch/am-ricken

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei